

Dresdner Amtsblatt



Nr. 31-32/2006
Donnerstag, 10. 8. 2006



Stadt **JUBILÄUM 2006**

Mobilität gestern, heute und morgen

Erlebniswochenende Dresden **mobil** vom 18. bis 20. August



▲ **Verkehrsgeschichte.** Schon 108 Jahre alt ist die Schmalspur-Tenderlokomotive 99 535 im Verkehrsmuseum Dresden und muss darum gut gepflegt werden. Hagen Kreisch, Leiter der Restaurierung, kümmert sich darum. Nicht nur im Verkehrsmuseum, sondern auch anderen Einrichtungen der Stadt steht sowohl alte als auch moderne Verkehrstechnik im Mittelpunkt beim Erlebniswochenende Dresden **mobil**. Vom 18. bis 20. August laden Vorträge, Ausstellungen und sportliche Aktionen ein.

Auf dem Flughafen, am Elbufer, auf dem Altmarkt, im Hauptbahnhof, in Hochschulen oder dem Eisenbahnbetriebswerk Altstadt können die Dresdner Wissenswertes über die mobile Welt von gestern, heute und morgen erfahren. Darüber hinaus können sie Dresden zu Lande, zu Wasser und aus der Luft erleben: bei der Oldtimerparade der Dresdner Verkehrsbetriebe, bei der Flottenparade auf historischen Raddampfern oder bei Rundflügen des Fliegerservices „August der Starke“. Bereits am 11. Au-

gust öffnet eine Ausstellung zur Verkehrsplanung Dresdens im Rathaus. Sie stellt Verkehrskonzepte aus sechs Jahrzehnten und das Mobilitätsmanagement der Zukunft vor. In einer Sonderausgabe des Amtsblattes werden alle Aktionen des Wochenendes Dresden **mobil** vorgestellt. Sie erscheint in einer Auflage von 280.000 und ist ab Donnerstag, 17. August unter anderem in Rathäusern und Ortsämtern erhältlich. Das normale Amtsblatt erscheint nächste Woche nicht. Foto: Füssel

Tagesordnung ergänzt

Um den Punkt „Finanzierung der Mehrkosten für die Herstellung der Spielfähigkeit des Festspielhauses Hellerau“ wurde die Tagesordnung des Stadtrates heute, 10. August, ergänzt. Sie beginnt 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses am Dr.-Külz-Ring.

Sportanlagen nutzen

Private Nutzer oder Sportvereine, die eine Sporthalle oder einen Fußballplatz nutzen möchten, wenden sich an die neue Zentrale Servicestelle im Sportstätten- und Bäderbetrieb. Sie informiert über Belegung, Kosten und freie Kapazitäten. ► Seite 8

Verkehr gemessen

Wie schnell gelangt man in Dresden von A nach B? Wie wird sich der Verkehr entwickeln? Die TU Dresden und die LUB Consulting GmbH übernahmen eine Reisezeitmessung bzw. Güterverkehrszählung und wagen eine Verkehrsprognose für das Jahr 2020. ► Seite 2

Geflügelpest: Tierhalter müssen reagieren

Bei einem wildlebenden Vogel wurde vor kurzem in Dresden die Klassische Geflügelpest festgestellt. Die Stadt hat daraufhin einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Die Allgemeinverfügungen nennen auch die Festlegungen für die Geflügelhalter. ► Seiten 16–18

Versammlungen verboten

Vom 16. bis 20. August sind in Dresden alle öffentlichen Versammlungen im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Heß verboten. Die Stadt hat dazu eine Allgemeinverfügung erlassen. ► Seite 9

Spenden für krebskranke Kinder

Am 12. August kommt die „Tour der Hoffnung“ mit prominenten Radlern, darunter Petra Behle, Udo Beyer und Birgit Fischer, nach Dresden. Sie sammeln Spenden für krebskranke Kinder und Jugendliche. Die Stadt hat ein Spendenkonto eingerichtet. ► Seite 2

Das nächste Amtsblatt

erscheint am Donnerstag, 24. August.

Historischer Festumzug. Karten für Tribünen ► Seite 3

Straßenbau. Baustellen in Dresden ► Seiten 5, 10

Straßenlaub. Gebührenfreie Annahme ► Seite 7

Stellen. Ausschreibung der Stadt ► Seite 11

Satzung. Werbe- und Gestaltungssatzung Neumarkt ► Seite 12

Richtlinie. Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ► Seite 14

„Tour der Hoffnung“ kommt nach Dresden

Spendenaktion für krebskranke Kinder

Am 12. August rollt die „Tour der Hoffnung“ nach Dresden. Zur Tourankunft ist an der Kinderklinik des Universitätsklinikums von 14 bis 19 Uhr ein großes Kinderfest geplant. Gegen 18 Uhr kommen die Radler – unter ihnen die Olympiasieger Petra Behle (Biathlon), Udo Beyer (Kugelstoßen) und Birgit Fischer (Kanu) – an. Bürgermeister Hartmut Vorjohann übergibt ihnen einen Spendenscheck zugunsten der Kinderklinik im Dresdner Uniklinikum und des Vereins „Sonnenstrahl“, Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche. Damit eine möglichst große Spende übergeben werden kann, hat die Stadt ein Spendenkonto eingerichtet und bereits über 4300 Euro bei Dresdner Firmen und Bürgern gesammelt. Auch beim Kinderfest können Spenden abgegeben werden. Weitere Informationen: www.tour-der-hoffnung.de.

Spendenkonto

Landeshauptstadt Dresden
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden, BLZ: 850 503 00
Konto-Nummer: 3120 000 034
Verwendungszweck: Tour der Hoffnung – Kinderklinik Dresden

Gewusst?

Bei der „Tour der Hoffnung“ steigen Prominente, Mediziner und geheilte Krebspatienten aufs Fahrrad, um Spenden für krebs- und leukämiekranken Kinder und Jugendliche zu sammeln. In 23 Jahren kamen knapp 17 Millionen Euro zusammen. Im vergangenen Jahr wurde der bisher höchste Betrag – 945 000 Euro – hinzugefügt. Die Tourkosten tragen namhafte Firmen.

Anzeige

Hausgeräte Defekt?
Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354
schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Autos kommen schneller durch die Stadt

Reisezeitmessungen, Güterverkehrszählung und Verkehrsprognose

Der Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik der TU Dresden bzw. die Arbeitsgruppe Verkehrstechnik misst im Auftrag der Stadt jährlich die Reisezeiten in Dresden. Vom 19. bis 23. September 2005 wurde auf sieben Hauptverkehrsstrecken im Berufsverkehr von 6 bis 9 Uhr, am Vormittag von 9 bis 12 Uhr und im Nachmittagsspitzenverkehr von 15 bis 18 Uhr gemessen, wie schnell man von A nach B gelangt, wie hoch die Durchschnittsgeschwindigkeit auf einer Strecke ist und wie oft ein Stopp eingelegt wird.

Zeitmessung auf Hauptstraßen

Die neue Autobahn A 17 entlastet den Stadtverkehr. Der Verkehr verringerte sich werktags um 10,4 Prozent, der PKW-Verkehr um 9,5 Prozent und der Schwerverkehr um 25,0 Prozent. Ein Fahrzeug ist in Dresden durchschnittlich mit 28,9 Kilometern pro Stunde unterwegs. Im Vorjahr waren es noch 25,7 Kilometer pro Stunde. Dadurch verringert sich die Kohlendioxid-Emission. Besonders zügig passieren Fahrzeuge den vierspurigen Abschnitt der Königsbrücker Straße und die Washingtonstraße mit einer Reisegeschwindigkeit von rund 60 Kilometern pro Stunde. Trotzdem ist die Anzahl der Staustrecken noch erheblich. So beträgt die Reisegeschwindigkeit auf

der St. Petersburger Straße zwischen Pirnaischem Platz und Rathenauplatz zeitweise nur 11 Kilometer pro Stunde. Die Reisegeschwindigkeiten auf den Elbbrücken liegen weit unter dem Durchschnitt: Ein Autofahrer fährt mit einer Geschwindigkeit von nur 14 bis 20 Kilometer pro Stunde darüber.

Im Durchschnitt musste pro gefahrenem Kilometer nur einmal angehalten werden dank der koordinierten Schaltung von Ampeln des Straßen- und Tiefbauamtes. In den Jahren 1994 bis 1997 waren es noch drei Halte.

Verkehrsprognose

Die Prognose für das Jahr 2020 ergibt, dass die städtische Verkehrsbelastung abnimmt. So wurde für die Nürnberger Straße ein Verkehrsaufkommen für das Jahr 2015 von 34 000 Kfz pro Tag, und für das Jahr 2020 von 29 500 Kfz pro Tag errechnet. Ursache dafür sind sich verändernde Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen. Die Nutzung der Verkehrsmittel wird sich ändern. Mehr Menschen werden über ein eigenes Auto verfügen und weniger Schüler und Studenten unterwegs sein. Der öffentliche Personennahverkehr und der Individualverkehr nehmen geringfügig zu, das Angebot der Eisenbahnstrecken im Stadt-Umland-Ver-

kehr und innerhalb der Stadt verbessert sich. Ähnliche Effekte sind für den motorisierten Individualverkehr zu erwarten, weil wichtige Straßen aus- und umgebaut werden.

Güterverkehrszählung

Am 3. November 2005 fand eine Güterverkehrszählung in Dresden statt, die die LUB Consulting GmbH organisierte, durchführte und auswertete. An 56 Zählstellen wurden Erhebungen vorgenommen.

Seit 1996 hat sich die Zahl der Fahrten am Stadtrand von 54 836 auf 49 560 um rund 10 Prozent reduziert. Dabei war die Entwicklung bei den Fahrzeugarten unterschiedlich: Die Fahrten mit Kleintransportern haben deutlich zugenommen, während der Schwerverkehr (Lkw und Sattel-/Lastzüge) stark zurückging. Das ist auf die Umfahrungsmöglichkeit auch über die Autobahn 17 zurückzuführen. Die Anzahl der nach Dresden ein- und ausfahrenden Gefahrguttransporte hat sich ebenfalls spürbar verringert. Das Güterverkehrsaufkommen auf den Brücken hat zwischen 6 und 20 Prozent abgenommen. Ausnahme: die Flügelnegelbrücke, auf der der Güterverkehr nach dem Ausbau Washingtonstraße–Emerich-Ambros-Ufer–Nossenbrücke um sechs Prozent zunahm.

Die STADT informiert

Verkehr auf Dresdens Straßen gezählt

Neue Verkehrsmengenkarte ist jetzt erhältlich

Welche Straßen in Dresden sind am verkehrsreichsten? Wo geht es ruhiger zu? Antwort gibt die neue Verkehrsmengenkarte 2005. Sie stellt genau die Belastungen der Haupt- und Nebenstraßen sowie der stadtnahen Autobahnabschnitte dar, die durch Zählungen in den Jahren 2002 bis 2005 ermittelt wurden.

Einzelne Zählungen aus den Vorjahren ergänzen die weitgehend flächendeckende Darstellung.

Die Karte enthält pro Strecke und Richtung den 24-Stunden-Wert der Kfz-Belastung an Werktagen sowie den prozentualen Anteil des Schwerverkehrs. Besonders gekennzeichnet sind



automatische Zählstellen, die eine hohe Datensicherheit gewährleisten.

Die Verkehrsfreigabe von Abschnitten der stadtnahen Autobahn A 17 bis Pirna war eine Zäsur für den innerstädtischen Verkehr. Die neue Situa-

tion stellt die Karte 2005 gesondert dar. Die Verkehrsmengenkarte wird alle zwei Jahre aktualisiert. Sie hat sich bei der Planung innerhalb und außerhalb der Verwaltung bewährt. Interessierte können die Karte mit dem Gesamtnetz im Format DIN A0+ gegen eine Gebühr von 70 Euro erwerben. Sie können sich auch für einen beliebigen Netzausschnitt, maximal Format DIN A2, entscheiden. Die Gebühr richtet sich nach dem Arbeitsaufwand.

Kontakt: Hauptabteilung Mobilität, Zimmer 3009, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Telefon (0351) 4 88 34 46/32 34, Fax 4 88 32 75, E-Mail mobilitaet@dresden.de.

Stadt **JUBILÄUM 2006**

Der Historische Festumzug– Broschüre erschienen



Anlässlich des Historischen Festumzuges Dresden am 27. August ist eine Broschüre erschienen. Darin wird jedes der über 70 Festumzugsbilder detailliert erläutert. Die Umzugstrecke ist

grafisch dargestellt. Auf dem Umschlag sind Ausschnitte aus dem Fürstenzug und einzelne Paare der verschiedenen Epochen zu sehen. Die Broschüre ist für zwei Euro unter anderem bei den

Tourist-Infos Schinkelwache und Prager Straße sowie den Bürgerbüros in den Ortsämtern erhältlich. Am Tag des Umzuges wird sie ebenfalls vor Ort verkauft.

Von der Verkehrsplanung zum Mobilitätsmanagement

Ausstellung und Vortragsreihe im Rathaus

„Von der Verkehrsplanung zum Mobilitätsmanagement – Verkehrskonzepte in Historie und Gegenwart“, so der Titel der aktuellen Rathaus-Ausstellung. Der Zweite Bürgermeister Herbert Feßenmayr und Knut Ringat, Geschäftsführer Verkehrsverbund Oberelbe eröffnen die Ausstellung am Freitag, 11. August, 16 Uhr im Lichthof des Rathauses.

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Dresdner Verkehrskonzepte von 1945 bis heute. Dabei werden der städtebauliche Neubeginn, Verkehrsnetze und Planungen der 60er und 70er Jahre ebenso vorgestellt wie die Verkehrskonzepte der 90er Jahre und Detailplanungen zum Postplatz. Informationen zur Dresdner Mobilitätsstrategie und zum Mobilitätsmanagement runden die Präsentation mit einem Blick in die Zukunft ab.

Die Ausstellung im Lichthof des Rathauses ist bis Sonntag, 20. August, täglich von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Auch an den beiden Wochenenden 12./13. August und 19./20. August hat der Lichthof für Besucher geöffnet. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.

Parallel zur Ausstellung lädt eine Vortragsreihe mit interessanten Themen

zur Dresdner Verkehrsgeschichte und zum Dresdner Verkehrsgeschehen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive ebenfalls in den Lichthof des Rathauses ein. Die Ausstellung und die Vortragsreihe sind ein Gemeinschaftsprojekt der Hauptabteilung Mobilität und des Verkehrsverbundes Oberelbe.

Vorträge

■ **Sonntag, 12. August, 14 Uhr:** Zur Geschichte und Entwicklung der Eisenbahn am Standort Dresden
Referent Hans-Jürgen Lücking, Deutsche Bahn AG

■ **Montag, 14. August, 16 Uhr:** Zur Geschichte der verkehrswissenschaftlichen Forschungen in Dresden
Referent: Hendrik Ammoser, Technische Universität Dresden

■ **Dienstag, 15. August, 16 Uhr:** Zur Geschichte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Referent: Hans-Jürgen Credé, Dresdner Verkehrsbetriebe AG

■ **Mittwoch, 16. August, 16 Uhr:** Zur Geschichte und Entwicklung der Straßenbahn in Dresden
Referent: Andreas Förster, Verkehrsverbund Oberelbe

■ **Donnerstag, 17. August, 16 Uhr:** Zu Aspekten des Güterverkehrs in Dresden
Referenten Andreas Förster, Verkehrsverbund Oberelbe; Dr. Karl-Heinz Hinz, Güterverkehrszentrum Dresden-Friedrichstadt

■ **Freitag, 18. August, 16 Uhr:** Zur Geschichte und Entwicklung des Flugverkehrs und des Flughafens in Dresden
Referentin: Petra Siebert, Flughafen Dresden

Podiumsdiskussion

Zusätzlich zu den Vorträgen sind interessierte Dresdnerinnen und Dresdner am Freitag, 18. August, 19.30 Uhr zur Podiumsdiskussion in den Plenarsaal des Rathauses eingeladen. Thema des Abends: „Verkehr in Dresden – aus der Historie in die Gegenwart und weiter in die Zukunft“. Verkehrsexperten, darunter auch einige der Referenten aus der Vortragsreihe, werden sich über Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Stadtverkehrs unterhalten, auf Fragen und Diskussionsbeiträge aus dem Publikum reagieren und einen Übergang in das Dresden **mobil**-Wochenende gestalten. Der Eintritt ist ebenfalls frei.

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
01067 Dresden
Schützen-gasse 26 ☎ 80 111 93

Karten für Festumzug

Ein weiteres Großereignis zum 800-jährigen Stadtjubiläum steht bevor: der Historische Festumzug am 27. August. Karten für Sitzplätze auf den Tribünen können für 30 Euro erworben werden. Die Tribünen befinden sich an sechs Standorten in der Innenstadt: am Neustädter Markt, an der Kathedrale Sophienstraße, am Taschenbergpalais, am Schlossplatz, am Postplatz und an der Staatskanzlei. Interessierte können ihre Plätze leider nicht frei wählen. Die Tribünen werden zugewiesen. Der Festumzug ist aber von allen Tribünen gut zu sehen. Er beginnt 14 Uhr und dauert zweieinhalb Stunden. Die Teilnehmer stellen sich zwischen Ostra-Allee und Ostragehege auf. Start ist am Zwinger, weiter geht es entlang der Sophienstraße über Schloßplatz, Augustusbrücke, Köpckestraße, Carolaplatz, Carolabrücke, Steinstraße, Terrassenufer, Devrientstraße, Ostragehege.

Vorverkaufsstellen: Konzertkasse im Florentinum, Konzertkasse Schillergalerie, Ticketzentrale im Kulturpalast, Saxticket, Büro Förderverein Dresdner Stadtjubiläum 2006 e. V. im Stadtmuseum Dresden, Landhausstraße/Ecke Friesengasse (10 bis 16 Uhr) oder unter www.ticket2day.de.

Einblicke in Dresdens Theatergeschichte

Die Interessengemeinschaft Königstraße bietet am 12. August um 20.30 Uhr und am 13. August um 16.00 Uhr im Musenhof einen Streifzug durch das musikalische Volkstheater mit dem Titel „Sternstunden der heiteren Muse in Dresden“. Es werden Stücke aus Operetten und Musicals gespielt, zu denen Sabine Jordan tanzt. Klaus Herich und Peter Gunold erzählen Anekdoten des Volkstheaters aus ihrem Buch „50 Jahre Staatsoperette in Dresden: 225 Jahre musikalisches Volkstheater in Dresden“. Der Musenhof befindet sich im Innenhof zwischen Königstraße 12 und Rähnitzgasse 27. Bei schlechtem Wetter laden die Veranstalter in die Haushalle Rähnitzgasse 27 ein. Der Eintritt kostet 10 Euro.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 13. August

Annemarie Trülzsch, Altstadt

zum 100. Geburtstag am 17. August

Jenny Bräuer, Cossebaude

zum 90. Geburtstag am 11. August

Liselotte Findeisen, Prohlis
Werner Lotze, Leuben

am 13. August

Walter Peisker, Cotta
Dr. Karl Pingel, Blasewitz

am 14. August

Martha Hübner, Cotta

am 15. August

Frieda Engel, Altstadt

am 16. August

Hellmut Henzel, Klotzsche

am 17. August

Heinz Fischer, Prohlis

am 18. August

Ruth Schubert, Blasewitz

am 19. August

Alfred Leonhardt, Altstadt

am 20. August

Marianne Lorenz, Altstadt
Irmgard Sterneck, Loschwitz

Konrad Winkler, Pieschen

am 21. August

Bruno Bennewitz, Plauen

Adele Farys, Altstadt

Elisabeth Presse, Cotta

am 22. August

Dr. Rolf Busch, Loschwitz

Flora Büttner, Neustadt

Brunhilde Eienkel, Pieschen

am 23. August

Gerhard Höhno, Gohlis

Anna Schnee, Leuben

am 24. August

Ilse Kolbe, Pieschen

Charlotte Odehnal, Altstadt

zum 65. Hochzeitstag

am 19. August

Rudolf und Margarete Weber, Pieschen

zur Diamantenen Hochzeit

am 17. August

Kurt u. Friedlinde Furkert, Reitzendorf

zur Goldenen Hochzeit

am 11. August

Dr. Winfried u. Eveline Höntsches, Blasewitz

Rolf und Annemarie Richter, Gönnsdorf

Dr. Alfred und Ursula Überla, Pieschen

am 18. August

Kurt und Brigitte Baier, Klotzsche

Karl-Heinz und Margot Fuß, Loschwitz

Günther u. Renate Kaufuß, Reitzendorf

am 21. August

Heinz und Renate Lehmann, Prohlis

Arbeitslose finden wieder eine sinnvolle Beschäftigung

Über 1000 Dresdner arbeiteten im vergangenen Jahr bei der QAD



Sie bringen alten und behinderten Menschen Bücher, betreuen Schüler in Computerkabinetten und unterstützen Vereine bei ihrer Arbeit. Sie kümmern sich auf dem Herbergsschiff „Die Kojé“ um die Gäste, nehmen Spenden für die Humanitäre Hilfe entgegen und betreiben das Sozialwarenhaus. Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger finden bei der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH, kurz QAD, eine sinnvolle Beschäftigung.

Auch für benachteiligte Jugendliche setzt sich die QAD ein. Sie können sich für den Beruf orientieren, in der Arbeit erproben und im Feriendorf Langebrück qualifizieren.

Über 1000 Dresdner arbeiteten im vergangenen Jahr bei der QAD. Bei einer Befragung äußerten sich 94 Prozent der so genannten 1,50-Euro-Jobber zufrieden über ihre Arbeit und 55 Prozent schätzten ein, dass sich ihre persönliche Situation dadurch verändert hat. Als sinnvoll bewerteten 96 Prozent der Befragten ihre Tätigkeit.

Ziel der Dienstleistungsgesellschaft ist es, Arbeitslose, benachteiligte Jugendliche und Hartz-IV-Empfänger auf dem ersten Arbeitsmarkt zu (re)integrieren.

Anzeige

HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN
HAUSMEISTERSERVICE

Tel. (03 51) 3 16 73-0 Fax -25

e-mail: info@knott-hausverwaltung.de

internet: www.knott-hausverwaltung.de

Bodenbacher Str. 45 • 01277 Dresden

▲ **Sozialwarenhaus der QAD.** Das Sozialwarenhaus in der neuen Halle am Wettiner Platz wird von den Dresdnern gut angenommen. Foto: QAD

Eine wichtige Aufgabe angesichts von 42 000 Dresdnern, die arbeitslos sind, 1300 Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten und einer steigenden Zahl von Familien, die an der Armutsgrenze leben. Dies geschieht vor allem mit klassischen Instrumenten wie persönlicher Beratung und Betreuung, Leiharbeit, Qualifizierung, ABM und Vergabe-ABM.

Alleiniger Gesellschafter der QAD ist seit 1991 die Stadt Dresden, Aufsichtsratsvorsitzender Sozialbürgermeister Tobias Kogge. „Ich bin begeistert von der Vielfalt der guten Angebote und werde mich einsetzen für ein weiteres Wachstum der QAD“, sagte Reinhard Lange-Köppel, der neue Geschäftsführer der QAD.

Kontakt

Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden
Könneritzstraße 25, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 93 21 83
Internet qad-dresden.de

Aussichtstürme in Dresden-Plauen

Schöne Aussichten über Dresden kann man auch außerhalb des Stadtzentrums genießen. Im Stadtteil Dresden-Plauen können die Erholungssuchenden gleich an zwei Stellen ihren Blick schweifen lassen.

Der **Fichteturm im Fichtepark** verspricht eine weite Sicht über die Stadt. Er überragt die Baumkronen einer Parkanlage aus der Jahrhundertwende, die sich mit der offenen Villen- und Einfamilienhausbebauung zu einem städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Ensemble fügt. Der Fichtepark ist mit der Straßenbahn-Linie 3 oder Buslinie 89 bis Haltestelle Kotteweg zu erreichen. Der 25 Meter hohe Turm ist vorerst bis 19. September täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 50 Cent, für Kinder die Hälfte.

Vom Fichteturm kann man in 15 Minuten zum zweiten Plauener Aussichtspunkt, dem **Turm am Hohen Stein**, Coschützer Straße, laufen. Er steht auf einem geologischen Naturdenkmal, einem Muschelkalkfelsen in 90 Metern Höhe über dem Weißeritztal. Der Turm wurde im Jahr 2003 mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) saniert und bietet einen schönen Blick in das Umland. Außer donnerstags hat er täglich ab 10.30 Uhr geöffnet, an Wochentagen bis 18 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen bis 20 Uhr. Der Turmschlüssel ist im Café „Hoher Stein“ gegen einen Pfand von zehn Euro ausleihbar.

Dresdner Jungentag

Am 26. und 27. August können sich Jungs auf dem Abenteuerspielplatz Johannstadt von 9 bis 20 Uhr beim zweiten Dresdner Jungentag austoben. Das Angebot umfasst Hütten- und Zeltbau, Schmieden, Bogenschießen, Breakdance oder Kochen. Väter sind ebenso herzlich willkommen.

Bei Zustimmung der Eltern können die Jungs auch übernachten. Dann verlängert sich der Aufenthalt bis Sonntag um 12 Uhr. Je Kind fallen zwei bis fünf Euro Unkostenbeitrag an. Für die Teilnahme muss man sich anmelden.

Das Jugendamt Dresden veranstaltet den Jungentag. Organisator und Ansprechpartner ist die Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Dresden, Schwepnitzer Straße 10, 01097 Dresden, Telefon 7 96 63 52, Fax 7 96 63 49, E-Mail fachstelle@maennernetzwerk-dresden.de.

Fahrradabstellanlagen an S-Bahn-Stationen

208 neue Plätze seit 2004

Weil viele S-Bahn-Nutzer für den Weg zur nächstgelegenen Eisenbahnstation das Fahrrad benutzen, wurden bereits an vielen S-Bahn-Stationen zwischen Dresden und Pirna neue Fahrradabstellanlagen errichtet.

Nachdem Fahrradfahrer am Haltepunkt Reick bereits seit Dezember 2004 ihre Fahrräder wettergeschützt abstellen können, stehen jetzt auch in Zschachwitz (24 Stellplätze), Niedersedlitz (26 + 44 Stellplätze) und Strehlen (18 Stellplätze) moderne überdachte Anlagen für die Nutzer zur Verfügung.

Die Abstellanlagen befinden sich in Eingangsnähe der jeweiligen Station, um kurze Umsteigewege zu ermöglichen. Selbstverständlich sind die Anlagen gut zugänglich und ausreichend beleuchtet.

Als technische Besonderheit sei erwähnt, dass eine der beiden Anlagen in Niedersedlitz mittels Solartechnik beleuchtet wird. Auch für die S-Bahn-Station Dobritz eine Fahrradabstellanlage geplant.

Seit 2004 sind in Dresden insgesamt 208 neue Fahrradabstellplätze an den Bahnhöfen und Haltepunkten der Deutschen Bahn AG entstanden.

Straßenbau auf der Meißner Landstraße

Die Bauarbeiten an der B6 Meißner Landstraße in Höhe Podemusstraße dauern voraussichtlich noch bis Ende August. Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes baut die Firma Teichmann Bau GmbH die Meißner Landstraße auf einer Länge von 133 Metern zwischen den Einmündungen Brabschützer Straße und Podemusstraße aus. Auch Versorgungsleitungen werden verlegt. Die Fußgänger erhalten eine Überquerungshilfe zwischen Podemus- und Brabschützer Straße in Höhe der Haltestelle der Buslinie 94. Beide Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut. Die Baukosten betragen rund 150 000 Euro.

Während der Arbeiten wird die Meißner Landstraße halbseitig gesperrt. Für die landwärtige Richtung ist eine Umleitung eingerichtet. Sie führt über die Bühnenstraße, Flensburger Straße und Am Urnenfeld. Der Baubetrieb informiert die Anwohner, wie sie ihre Grundstücke während der Bauzeit erreichen können.

Weniger Lärm durch mehr Asphalt

Der Ausbau der Trachenberger Straße ist beendet



Die Bauarbeiten auf der Trachenberger Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz sind pünktlich fertig gestellt. Der Verkehr rollt wieder. Die Fahrbahn erhielt eine Asphaltdeckschicht, wodurch die Anwohner deutlich weniger Lärm mitbekommen. Gehwege sind aus Granitplatten und Betonsteinpflaster gefertigt. Die neuen Parkbuchten wurden mit Granit gepflastert, wobei der teils sehr alte Baumbestand erhalten blieb.

Ab Herbst wird die Fußgängerzone am Trachenberger Platz mit einer größeren, rosenbepflanzten Baumscheibe gestaltet. Außerdem kommen neue

▲ **Fertiggestellt.** Die Trachenberger Straße ist neu ausgebaut und kann wieder befahren werden. Foto: Baarß

Bäume in die Erde. Trinkwasser- und Gasleitung einschließlich der Hausanschlüsse sowie die Elektroleitung sind neu verlegt.

Der Bau der Trachenberger Straße zwischen Seume- und Maxim-Gorki-Straße beginnt voraussichtlich im Jahr 2007. Gleichzeitig wird von der Maxim-Gorki-Straße bis zur Döbelner Straße gearbeitet. Zwischen Großenhainer Straße und Seumestraße beginnen die Arbeiten erst 2008.

Verbesserungen für Radfahrer

Straßen- und Tiefbauamt investierte 88 000 Euro

Auf der **Striesener Straße** rollen Radfahrer jetzt sicherer, komfortabler und vor allem durchgängig. Auf dem Abschnitt zwischen Thomaestraße und Güntzstraße wurde stadteinwärts ein Radweg gebaut und stadtauswärts ein Radstreifen markiert. Außerdem entstand zwischen Fetscherplatz und Thomaestraße stadteinwärts ein separater Radweg. Damit ist die Striesener Straße auf der gesamten Strecke zwischen Güntzstraße und Fetscherplatz

radfahrtauglich. Etwa 48 000 Euro investierte das Straßen- und Tiefbauamt in die Verbesserungen.

Auch von Umgestaltungsarbeiten an der Kreuzung **Königsbrücker Straße/Hermann-Mende-Straße** profitieren Radfahrer. Hier wurden für rund 40 000 Euro Bordsteine abgesenkt, Asphaltbeläge ausgebessert und Signalanlagen nachgerüstet. So sind Radfahrer und Fußgänger an der stark befahrenen Bundesstraße 97 sicherer unterwegs.

Bauhofstraße und Floßhofstraße

Stadt beseitigt Hochwasserschäden

Die Arbeiten auf der Bauhofstraße von Löbtauer bis Freiburger Straße und der Floßhofstraße von Bauhofstraße bis Fröbelstraße in Friedrichstadt haben begonnen. Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes baut die Firma Wolff & Müller die Straßen, die das Weißeritzhochwasser vor drei Jahren erheblich schädigte, bis zum 13. Oktober grundhaft aus. Die Straßen mit einer Gesamtlänge von 520 Metern werden gesperrt, der Anliegerverkehr bleibt bestehen.

Diese Arbeiten sind im Einzelnen geplant: Ein Teil des Abwasserkanals und die Straßenentwässerung werden erneuert, Versorgungskabel verlegt und die Gehwege mit Betonsteinpflaster befestigt. Das Großpflaster wird ausgebaut und die Fahrbahn asphaltiert. Die Kosten für den Straßenbau betragen 330 000 Euro, die Gesamtkosten 470 000 Euro.

Neue Zufahrt an der Magdeburger Straße

Bis zum 26. August wird die Magdeburger Straße in Friedrichstadt zwischen der Eisenbahnüberführung und der Kreuzung Weißeritzstraße erneuert und verbreitert für eine neue Fahrspur, die aus Richtung Könnerritzstraße und Weißeritzstraße zum Parkhaus führt. Die Gehbahnen Friedrichstraße, Weißeritzstraße und Magdeburger Straße, die das Parkhausgrundstück begrenzen, werden ebenfalls neu gebaut. Darüber hinaus werden die Straßenbeleuchtung und die Ampel an der Magdeburger und Weißeritzstraße umgebaut.

Die Arbeiten führt die Firma Teichmann Bau GmbH im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes aus.

Die Baukosten betragen 195 000 Euro, davon übernimmt der Investor des Parkhauses 130 000 Euro und die Stadt 65 000.

Anzeige



Fleischerei & Feinkost Ernst Schulze

Cocktailbar zum Sommerfest

ab 100 Gäste für 5,- € pro Cocktail

Abrechnung nach Verbrauch

Olaf Voge – Ihr Veranstaltungsservice –

www.Feinkostschulze.de · Tel. 03 51 - 421 84 96 · Fax - 421 54 11

Angebote und Aktionspreise finden Sie jede Woche neu unter "Aktuelles"

Stadt JUBILÄUM 2006

Fest in Dresden

- 11. bis 13. August
Laubegaster Elbufer
4. Inselfest Dresden-Laubegast
Musik, Literatur, Spiel und Spaß am Elbufer
- 12. August, ab 11 Uhr
Bismarcksäule Dresden-Räcknitz
Eröffnung der Bismarcksäule mit Turmfest
Mit Posaunen, Tanz und Ballonglügen wird die Wiedereröffnung der Bismarcksäule zu ihrem 100. Jubiläum gefeiert. Auf Betreiben des Vereins Bismarckturm Dresden wurde das Denkmal mit Spenden saniert und mit einer Treppe versehen.
- 13. August, 10 bis 19 Uhr
Elbufer der Johannstadt, rund um den Fährgarten, unterhalb Thomas-Müntzer-Platz
- 5. Johannstädter Elbfest „Rätsel um König Johann“

Musik in Dresden

- 12. August, 20 Uhr
Schloss Wackerbarth
„Nabucco“, Oper von Giuseppe Verdi, in italienischer Sprache und vier Akten
- 12. August, 20.30 Uhr, 13. August, 16 Uhr
Musenhof an der Königstraße
Sternstunden der heiteren Muse in Dresden „Das gab's nur einmal, das kommt doch wieder“ (siehe Seite 3)
Streifzug durch das musikalische Volkstheater der vergangenen zwei Jahrhunderte in Dresden. Operetten- und Musicalesinlagen, Projektionen von historischen Dresdner Bühnen

Geschichte(n) von Dresden

- 16. August, 17.00 Uhr
Treff: Johannisfriedhof/Wallotkapelle
„Mit Knüpfel und Eisen“ – Rundgang zu Grabstätten, geschaffen von weltbekannten Bildhauern

Theater in Dresden

- 16. bis 18. August, jeweils 21.30 Uhr
Sommerhof der Theaterwerkstätten an der Sächsischen Staatsoper
Open-Air-Theaterspektakel „Titanic“
Das Theaterinferno, getragen von exzentrischen Charakteren und Live-Musik in Verbindung mit Feuer- und Wassereffekten begeisterte bereits die Zuschauer auf internationalen Festivals.

In zehn Tagen auf der Elbe bis Hamburg

Dresdnerin schwimmt 550 Kilometer für den guten Zweck

Dresden–Hamburg ist eine Strecke, für die ein Autofahrer fünf Stunden Fahrt plant. Extrem-Schwimmerin Kirsten Seidel rechnet dagegen mit zehn Tagen. Gestartet am 1. August in Dresden, wird sie am 10. August eine Grußbotschaft des Ersten Bürgermeisters Dr. Lutz Vogel dem Hamburger Bürgermeister Ole von Beust überreichen. Die 550 Kilometer bis Hamburg schwimmt die Sportlerin für einen gu-

ten Zweck: Sie wirbt um Spenden für den Dresdner Verein „Sonnenstrahl“ sowie die Hamburger Stiftung Phönix. Beide Organisationen engagieren sich für krebserkrankte Kinder. Doch das ist nicht die einzige Motivation: „Ich möchte mit der Aktion die Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Hamburg festigen, die im nächsten Jahr 20-jähriges Jubiläum feiert“, sagt Kirsten Seidel.

Moderne Technik und Verkehrsgeschichte



Ein Wochenende ist Dresden im wahrsten Sinne des Wortes auf Achse. Vom 18. bis 20. August geht es in der Landeshauptstadt um Mobilität, Verkehr und Bewegung zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Vorführungen, Mitmach-Aktionen, Sternfahrten und Großparaden mit Oldtimern, historischen Lokomotiven, Flugzeugen und Dampfmaschinen lassen die Besucher bei „Dresden*mobilität*“ unsere mobile Welt entdecken und begreifen.

„Dresden*mobilität*“, verbindet moderne Technik mit erlebter Verkehrsgeschichte und lädt Alt und Jung ein auf eine Reise quer durch die Welt, die den Menschen auf Straßen und Schienen vorwärts brachten und bringen – von der Dampflok bis zum ICE, vom Oldtimerbus bis zur modernen Niederflerstraßenbahn. Nach ihrer zweitägigen Tour rollen die Oldtimer der „Sachsen Classic 2006“ am 18. August in Dresden ein. Nach einer zünftigen Oldie-Nacht geht's am nächsten Morgen bei der Abschlussetappe zum Theaterplatz, durch Altstadt über die Lennestraße zur Gläsernen Manufaktur. Auf eine weitere mobile Zeitreise geht es auch mit der Oldtimerparade. An ihr nehmen am 20. August von 11 bis 13 Uhr nur Fahrzeugtypen teil, die auch in Dresden gefahren sind. Der Corso führt von der Wilsdruffer Straße durch die Dresdner Innenstadt über Theaterplatz, Augustus- und Albertbrücke

zurück zum Ausgangspunkt, um dann als große Fahrzeugausstellung von den Besuchern bestaunt zu werden.

Die Welt der Eisenbahn steht den Interessierten am 19. und 20. August von 11 bis 17 Uhr offen. Der Dresdner Hauptbahnhof erlaubt einen Blick hinter die Fassaden. Auf der Zwickauer Straße lockt ein großes Dampflok-Spektakel und im Alberthafen sind historische Dieselloks zu bewundern.

Die Elbe als Lebensader Dresden verbindet. Am 19. August heißt es deshalb ab 18.30 Uhr Leinen los zur Flottenparade der Sächsischen Dampfschiffahrt. Und gegen 22.30 Uhr erwartet die neun historischen Dampfer und zwei Salonschiffe sowie die Besucher von „Dresden*mobilität*“ ein Höhenfeuerwerk. Am Sonnabend und Sonntag leben Renntraditionen wieder auf. Jeweils ab 14 Uhr begeistern Motorbootrennen der Formel ADAC sicherlich nicht nur eingefleischte Wassersportfans.

Mobilität gibt es auch hoch oben. Beim „Open Airport“ am 20. August von 11 bis 18 Uhr gewährt der Dresdner Flughafen mit Führungen und Rundfahrten Blicke hinter die Kulissen. Wer die sächsische Landeshauptstadt einmal aus der Vogelperspektive betrachten möchte, kann zu Rundflügen mit dem Fliegerservice „August der Starke“ in die Luft gehen.

Sport in Dresden

- 18. und 19. August
Innenstadt
Skaterfestival
Nachtskaten, Worldcup im Halfpipe-Fahren, Streetcontest, Speedslalom, Hockeyturnier und Rollschuhdisco

Jugendbegegnung in Dresden

- 21. bis 30. August
Brücke/Most-Stiftung Dresden
„Dresden in Europa“, Jugendbegegnung
Polnische, deutsche und tschechische Jugendliche forschen in vier interkulturellen Arbeitsgruppen zur „Dresdner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Sie befragen Zeitzeugen, beschäftigen sich mit aktuellen politischen Themen und entwerfen Szenarien für das Zusammenwachsen Europas. Die Reportagen werden im Internet veröffentlicht und am 28. August, 18 Uhr in der Brücke/Most-Stiftung präsentiert.

Kriegsgräberanlage neu gestaltet

Stiftung unterstützte die Stadt

Bürgermeister Dirk Hilbert und der Schweizer Generalkonsul Hans Dürig weihten auf dem Alten Annenfriedhof in Dresden-Plauen eine neugestaltete Kriegsgräberanlage ein. Nach dem Bombenangriff auf Dresden am 13. Februar 1945, der auch Plauen schwer zerstörte, wurden auf dem Alten Annenfriedhof neben 149 bekannten Opfern auch 592 Menschen bestattet, deren Namen bis heute unbekannt sind. Nach 1990 stellte man zum Gedenken an die Opfer dieser Nacht auf dem Grabfeld einen Sandsteinobelisk auf. Auf der Rasenfläche eines Hügelgrabes steht der aufgearbeitete Obelisk. Er trägt den Text aus den Klageliedern des Jeremias. Die Bestattungsfläche ist mit Steinplatten eingefasst, auf denen die Namen der bekannten Opfer genannt werden und an die unbekannteren Opfer erinnert wird. Das Grabfeld war vor der Neugestaltung eine unebene Wiese. Lediglich der Obelisk wies auf die Kriegsgräberstelle hin. Die Neugestaltung kostete rund 35 000 Euro. Die Spende der Stiftung Austausch Zürich–Dresden über 19 000 Euro, die finanzielle Unterstützung vom Integrationsamt des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales Chemnitz und die Landeshauptstadt Dresden ermöglichten die neue Gestaltung des Grabfeldes.

Kurz notiert

Waldbad Weixdorf wieder offen. Nach den ergiebigen Regenfällen ist der Großteich des Waldbades Weixdorf wieder mit ausreichend Wasser gefüllt. Damit kann dort wieder gebadet werden.

Stadtökologischer Erlebnispfad. Die Schüler des Vitzthum-Gymnasiums malten erneut den Verlauf der Baumwurzeln auf die Straße des Stadtökologischen Erlebnispfads Dresden-Süd am Beutlerpark. Ein Tausch der Fahrbahndecke war der Anlass für die Baumwurzelzeichnungen. Im Frühjahr 2003 wurden an der Max-Liebermann-Straße 30 neue Silberahorn-Bäume gepflanzt und die Station „Baumwurzeln“ eingeweiht. Die Zeichnungen der Wurzeln verdeutlichen die Größen der Wurzeln von den mächtigen einhundertjährigen Silber-Ahornbäumen und der neu gepflanzten Jungbäume.

Besuch aus dem Albert-Schweizer-Kinderdorf. Die Kinder aus dem Albert-Schweizer-Kinderdorf in Steinbach bei Moritzburg besuchten kürzlich das Jugendamt. Bei Eis und Kuchen gab es viel zu erzählen. Ende Juni feierte das Kinderdorf das zehnjährige Bestehen. Bei einem Rundgang stellten die Kinder ihre Bilder vor, die über mehrere Wochen ein Farbtupfer im Sozialrathaus waren. Sie sind Teil der Wanderausstellung „Ich seh' etwas, was du nicht siehst ...“ und entstanden bei therapeutischen Kursen im Kinderdorf. Zum Dank erhielten die Kinder einen Gutschein für eine Fahrt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“.

Ausstellungen im Stadtarchiv. Zwei Ausstellungen sind noch bis 25. August im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, zu sehen. Die Ausstellung „Kriegszeugnisse“ zum 100. Geburtstag des Dresdner Malers Martin Anger (1906–1943) zeigt Bilder, Gedichte und Erinnerungszeugnisse wie Kriegstagebuch und Kriegskorrespondenz mit seiner Frau. In der zweiten Ausstellung stellt Jens Pischke, ein junger Dresdner Künstler, seine großformatige Theatermalerei sowie Illusionsmalerei vor. Öffnungszeiten: dienstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs/donnerstags 9 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

„Aragon“, der junge Wilde

Taufe eines sibirischen Tigers am Rathaus



▲ **Tigerbaby.** Scharfe Krallen, gelblich schwarzes Fell und Reißzähne, so sehen die wenigsten Täuflinge aus; doch Aragon, der sibirische Königstiger vom österreichischen Nationalzirkus Louis Knie schon. Die „ungewöhnliche“ Taufe des

Tigers nahm kürzlich Karl Geisselbrecht, Leiter des OB-Geschäftsbereichs vor. Aragon, der junge Wilde ist sechs Wochen alt und wiegt rund fünf Kilogramm. Artisten überreichten 500 Freikarten. Sie werden vom Jugendamt, Sozialamt und dem

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen an Dresden-Pass-Inhaber und Familien, die diesen Sommer nicht in den Urlaub fahren konnten, verteilt. Der Nationalzirkus gastiert erstmals in Dresden. Er ist vom 11. bis 20. August in der Stadt. Foto: Siebert

Abgabe von Straßenlaub gebührenfrei

Annahmestellen nehmen auch befallenes Kastanienlaub entgegen

Vom 1. September bis 16. Dezember können die privaten Haushalte in Dresden wieder Laub von Straßenbäumen gebührenfrei abgeben. Auch das von Miniermotten befallene Laub der Rosskastanien wird angenommen, unabhängig vom Standort der Bäume. Während diese Schädlinge den Gartenkomposter überleben, haben sie in Großanlagen mit besonders hohen Temperaturen keine Chance. Für die Abgabe der sonstigen Grün- und Gehölzabfälle aus Haus- und Kleingärten, auch Straßenlaub vermischt mit sonstigen Grünabfällen, gilt die Abfallwirtschaftsgebührensatzung: Kleinmengen bis ein Kubikmeter kosten 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter und für mehr als einen Kubikmeter sind 2,50 Euro pro angefangenem Kubikmeter zu entrichten.

Diese Preise gelten nur für Grundstückseigentümer und sonstige Anlieger öffentlicher Straßen, nicht für gewerbliche Nutzer.

Weitere Informationen: www.dresden.de/abfall, Rückfragen: abfallamt@dresden.de, Telefon 4 88 96 33.

Wo werden Grünabfälle angenommen?

- Wertstoffhöfe:**
- Hammerweg
 - Recycling- und Entsorgungszentrum Kaditz, Scharfenberger Straße 146
 - Pieschen, Heidestraße 34
 - Johannstadt, Hertelstraße 3
 - Friedrichstadt, Altonaer Straße 15
 - Reick, Georg-Mehrtens-Straße 1
 - Großschachwitz, Bahnhofstraße 4.

Annahmestellen:

- Hippe-Recycling, Grundstraße 112
- Löwe-Recycling Österreicher Straße 87

Annahmestellen in den Ortschaften:

- Cossebaude, Talstraße (Steinbruch)
 - Gompitz, Pennrich, Altnossener Straße 46 a (Bauhof)
 - Langebrück, Dörnichtweg (ehemaliges Postgelände)
 - Mobschatz, Brabschütz, Zum Schwarm
 - Schönfeld-WeiBig, Cunnersdorf, Alter Bahndamm
 - Weixdorf, Pastor-Roller-Straße 16 b (Lagerplatz hinter der Feuerwehr).
- Die Annahmestellen haben saisonal unterschiedliche Öffnungszeiten. Darüber informieren der Abfallkalender und das Abfall-Info-Telefon.

SPORT

Vermittlung von Sportanlagen

Neue Servicestelle

Wer eine Sporthalle nutzen oder auf einem Fußballplatz trainieren und sich über Belegung, Kosten und freie Kapazitäten informieren möchte, hat jetzt nur noch eine Anlaufstelle. Ab sofort regelt der Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder die Nutzung aller kommunalen Sportstätten zentral. Dresdner Sportvereine und private Nutzer können sich an die neue „Zentrale Servicestelle“ im Sportstätten- und Bäderbetrieb auf der Freiburger Straße 31 in 01067 Dresden, Zimmer 211, wenden.

Der Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder vermittelt damit nicht nur seine eigenen Anlagen, sondern auch Schulsporthallen und -plätze, bisher Aufgabe des Schulverwaltungsamtes. Die Vergabe soll damit effektiver, schneller und übersichtlicher werden.

Die neue Servicestelle ist geöffnet: Montag bis Freitag jeweils ab 9 Uhr, Montag und Mittwoch bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr. Am Freitag schließt die Zentrale Servicestelle 14 Uhr. Informationen gibt es auch telefonisch: Kommunale Sportstätten:

Telefon (03 51) 4 88 16 26.

Schulsporthallen:

Telefon (03 51) 4 88 16 25.

Allgemeine Fragen:

Telefon (03 51) 4 88 16 24 oder per E-Mail an sport@dresden.de

Freibad Wostra öffnet

Am Sonnabend, 12. August öffnet das Freibad Wostra wieder, das vom Hochwasser 2002 zerstört wurde. Technik, Beckenanlagen, Gebäude und Außenanlagen sind komplett neu. Die Kosten betragen 2,3 Millionen Euro und sind zu 90 Prozent Fluthilfemittel. Die Stadt zahlte einen Eigenanteil von zehn Prozent.

Das Bad öffnet voraussichtlich bis 10. September, täglich von 9 bis 20 Uhr. Zunächst müssen sich die Badegäste noch auf kleine Einschränkungen einstellen. Auf Liegeflächen und Außenanlagen werden noch Restarbeiten ausgeführt. Die neue Technik könnte Anlaufschwierigkeiten haben. Becken, Sanitärtrakte und Gastronomie sind uneingeschränkt nutzbar.

Um die Gäste mit den Unannehmlichkeiten zu versöhnen, werden die Eintrittspreise halbiert. So zahlen Erwachsene 1,50 Euro und Kinder einen Euro.

Gewässerschaufen an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben

Gemäß § 98 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) sind oberirdische Gewässer regelmäßig durch dafür eingerichtete Schaukommissionen zu schauen. Der Zustand der Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebiete ist in die Begutachtung einzubeziehen. Kontrolliert werden ebenfalls der ordnungsgemäße Zustand von Benutzungsanlagen und Anlagen im Sinne von § 91 SächsWG. Die Schaukommission ist gemäß § 95 SächsWG befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben gemäß § 95 Abs. 1 SächsWG die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigespflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen. Weiterhin haben sie die nötigen Auskünfte zu geben und Prüfungen sowie Probenahmen zu dulden.

Unter Leitung der Landeshauptstadt

Dresden, Umweltamt als untere Wasserbehörde werden folgende Gewässerschaufen durchgeführt:

■ Lockwitzbach (Autobahnbrücke bis Mündung in die Elbe)

Termin: 21. August, 8 bis ca. 15 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle der Linie 96 „Fußweg nach Borthen“

■ Niedersedlitzer Flutgraben (Abschlagsbauwerk bis Mündung in die Elbe)

Termin: 23. August, 8 bis ca. 13 Uhr
Treffpunkt: Abschlagsbauwerk Windmühlenstraße (Nähe Kreisverkehr Dorfstraße).

Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, Fischereiberechtigte, die Katastrophenschutzbehörde und die nach § 56 SächsNatSchG anerkannten Verbände können an den Gewässerschaufen teilnehmen.

Dr. Korndörfer
Leiter Umweltamt

Deponie Radeburger Straße erhält Schutzmantel

Nachsorge dauert noch bis zum Jahr 2035

Seit April arbeitet die Stadtreinigung Dresden an der Stilllegung der geschlossenen Deponie Radeburger Straße. Bis Ende Oktober werden die erforderliche Hangneigung hergestellt, Unebenheiten ausgeglichen und eine Kunststoffolie sowie eine Drainage aufgebracht. Komplettiert wird der Schutzmantel für die Deponie mit 15 Zentimeter Kies und einer 1,5 Meter starken Erdschicht. Damit soll verhindert werden, dass Wasser in die Deponie eindringen und Gase unkontrolliert entweichen können. Schließlich kommen noch Bäume und Sträucher auf die Deponie.

Voraussichtlich 2008, nach weiteren Bauarbeiten, wird die Stilllegung beendet. Zur anschließenden Nachsorge gehören die Kontrolle von Grundwasser, Bodensetzungen und Entgasungen. Sie dauert voraussichtlich bis zum Jahr 2035, Gesamtkosten ca. 30 Mio. Euro.

Deponie als Energiequelle

Auf der Deponie Radeburger Straße am Dresdner Heller wurden von 1986 bis 2000 fast zwei Millionen Tonnen Abfälle aus Haushalten und Gewerbe entsorgt. Im Innern der Deponie werden beim

Abbau dieser Stoffe Gase und Sickerwasser freigesetzt. Das Gas, 50 bis 60 Prozent Methan, hat etwa den halben Heizwert von Erdgas. Mittels 24 Gasbrunnen wird das Gas abgesaugt und anschließend in zwei Blockkraftwerken verwertet und nur im Ausnahmefall verbrannt.

Mit 33 Mio. von insgesamt 42 Mio. Kubikmeter erfasstem Gas wurden bisher über 60 Mio. Kilowattstunden Strom erzeugt und ins öffentliche Netz eingespeist. Diese Strommenge deckt den Jahresbedarf von 24 000 Drei-Personen-Haushalten.

EU fördert mit 1,6 Mio. Euro

Den Auftrag zur Planung von Stilllegung und Nachsorge der Deponie Radeburger Straße erhielt das Büro ICL Ingenieurconsult Leipzig, die Stadtreinigung Dresden GmbH führt die Arbeiten aus. Im Jahr 2005 wurden die Bauleistungen und die Optimierung der Gaserfassung im Gesamtwert von über 4 Mio. Euro öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma AMAND GmbH & Co. KG. Das Regierungspräsidium Dresden bewilligte EU-Fördermittel von ca. 1,6 Mio. Euro.

Gewusst?

Wasser ist eine Lebensgrundlage. Deshalb sind die ökologischen Funktionen der Gewässer zu erhalten und bei Bedarf wiederherzustellen. Dazu dienen vorsorglich die regelmäßigen Kontrollen der Bäche, Flüsse und anderen Gewässer durch beauftragte Kommissionen (Gewässerschaufen). Das Sächsische Wassergesetz schreibt zudem eine Reihe von Grundsätzen zum Wohl der Allgemeinheit vor. Es verlangt insbesondere, dass

■ nutzbares Wasser in ausreichender Menge und erforderlicher Beschaffenheit zur Verfügung gestellt und die öffentliche Wasserversorgung nicht gefährdet wird,

■ die Gewässer vor Verunreinigungen geschützt werden,

■ ein naturnaher Zustand der Gewässer gesichert und nach Möglichkeit wiederhergestellt wird,

■ das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer gesichert und das Wasserrückhaltevermögen nach Möglichkeit wiederhergestellt und verbessert wird,

■ Hochwasserschäden und schädliches Abschwemmen von Boden verhütet werden,

■ die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere und ihre Bedeutung für das Bild der Landschaft berücksichtigt werden,

■ landwirtschaftlich und anders genutzte Flächen unter Beachtung des Naturschutzes und der Landschaftspflege be- und entwässert werden können,

■ der freie Zugang zu fließenden und stehenden Gewässern sowie Quellen zur Erholung ermöglicht wird, soweit das Wassergesetz keine diesbezüglichen Beschränkungen regelt.

Ausstellung zur Hochwasservorsorge

Die Ausstellung „Alle in einem Boot – Hochwasservorsorge für Dresden“ kann noch bis zum 30. August im World Trade Center Dresden besichtigt werden. Sie erinnert an die Flutkatastrophe und veranschaulicht, wie sich jeder vor Hochwasser schützen kann, um Schäden zu vermeiden.



Bouchés Grab ziert eine Stele



▲ **Enkelin.** Karin Jentsch war sieben Jahre alt, als Friedrich Bouché starb. Zur kürzlichen Übergabe der neuen Stele für die letzte Ruhestätte von Hofrat J. C. Friedrich Bouché (1850–1933) auf dem Trinitatisfriedhof erinnerte sie an ihn, ihren Großvater. Die Stadt würdigt mit der Stele die Verdienste des ehemaligen Kgl. Sächs. Obergartendirektors. Sie stellte 4300 Euro bereit. Foto: Archiv

Gewusst?

Friedrich Bouché entstammte einer traditionsreichen Berliner Gärtnerfamilie. Bereits mit 22 Jahren wurde er zum Direktor des Dresdner Großen Gartens berufen. Fast 50 Jahre prägte er dessen Neugestaltung im landschaftlichen Stil. Mit seiner Ernennung zum königlichen Obergartendirektor unterstanden ihm auch alle weiteren Sächsischen Hofgärten wie der heutige Blüherpark (ehemals Prinz-Georg-Garten), Pillnitz, Moritzburg, Wermisdorf und Großsedlitz. Bouché war viele Jahre Vorsitzender der Gartenbaugesellschaft „Flora“ und auch an der Gestaltung internationaler Gartenbauausstellungen in Dresden beteiligt. Er setzte sich besonders für den Baumschutz ein und prägte nachhaltig die landschaftsgestalterische Kultur Sachsens. Karin Jentsch, die Enkelin Friedrich Bouchés, lieferte auch die Idee samt Skizzen für den Baum – das Relief der Stele auf dem Dresdner Trinitatisfriedhof.



Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz – VersG)

Verbot von Demonstrationen vom 16. August 2006, 00.00 Uhr bis 20. August 2006, 24.00 Uhr

Die Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Bereich des Stadtgebietes Dresden sind vom 16. August 2006, 00.00 Uhr bis 20. August 2006, 24.00 Uhr alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sowie in geschlossenen Räumen, die im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Heß stehen, verboten.
2. Das Verbot gilt auch für jede Form von Ersatzveranstaltungen im o. g. Zeitraum sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern

1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann ab 10. August 2006 beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11–15, Zimmer 357 während der Dienstzeit eingesehen werden.

Dresden, 31. Juli 2006

i. V. Bley
Abteilungsleiterin Grundsatzangelegenheiten

Projekte zur Berufsorientierung gesucht

Kommunalforum plant für den Herbst Arbeitskonferenz

Mit dem Thema Berufsorientierung und Berufsfrühorientierung soll sich eine Arbeitskonferenz befassen, die das Kommunalforum Dresden für den Herbst dieses Jahres plant. Die Veranstaltung soll den vielen Einrichtungen und Initiativen, die sich in Dresden mit diesem Thema beschäftigen, als Plattform dienen, sich vorzustellen, Informationen auszutauschen und Synergien zu organisieren.

Alle interessierten Einrichtungen und Initiativen, die mit Projekten der Berufsorientierung in Dresden aktiv sind, können sich bei Interesse per Mail bei manfred.adamski@dsa-dd.de melden.

Das Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden ist ein Bündnis aus

Vertretern der Dresdner Kommunalpolitik, der Agentur für Arbeit, der Gewerkschaften, der Dresdner Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Industrie- und Handelskammer Dresden und der Handwerkskammer Dresden. Es möchte Einrichtungen und Initiativen mit ihren Projekten zur Berufsorientierung erfassen und diese Projekte unterstützen.

Das Kommunalforum will so dazu beitragen, dass jeder Jugendliche für sich eine begründete Entscheidung für einen Ausbildungsberuf treffen kann. Ebenso wichtig ist aber auch, dass die Jugendlichen, sowie deren Lehrer und Eltern wissen, an wen sie sich wenden, wo und bei wem sie welche Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Kurz notiert

Gutscheine im Ferienpass. Die Gutscheine im Ferienpass für den ermäßigten Eintritt in den Freibädern der Stadt Dresden gelten auch für das Freibad Cotta und das Waldbad Langebrück der QAD mbH. Darauf weist das Jugendamt hin. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Ferienpasses war die weitere Betreuung der Bäder noch nicht abschließend geklärt.

Kultur- und Sportkalender Elbe/Labe. Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt einen Überblick über Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Juli bis September. Die Adressen der Veranstaltungsorte, Kultur- und Sporteinrichtungen in der Euroregion sind im Internet www.euroregion-elbe-labe.cz zu finden. Die Kalender sind an den Informationsstellen der Dresdner Rathäuser, in den Ortsämtern, im Schulverwaltungsamt, im Sportstätten- und Bäderbetrieb und im Stadtarchiv kostenlos zu bekommen.

Cossebaude und Weinsberg. Kürzlich begrüßte die Ortsvorsteherin von Cossebaude Ines Pohl zehn Ratsmitglieder aus der baden-württembergischen Partnergemeinde Weinsberg. Der Besuch vertiefte die Partnerschaft, die 1990 mit dem Aufbau demokratischer Strukturen begann. Auf die Hilfe ihrer Partnergemeinde konnte Cossebaude auch während der Hochwasserkatastrophe 2002 bauen. Gäste nutzten drei Tage zum Gedankenaustausch. Sie besuchten die Frauenkirche, fuhren auf dem Schiff von Pillnitz nach Blasewitz und unternahmen eine Rundfahrt durch Cossebaude.

Anzeige

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

*Ehret die Alten!
Sie waren wie Ihr seid,
Ihr werdet wie sie sind!*

Individuell Flexibel Zuverlässig Engagiert

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflagedienstlingk.de · www.pflagedienst-lingk.de

**Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.**

Fahrbahn auf der Weißeritzbrücke wird repariert

Die Betonfahrbahn auf der Weißeritzbrücke Würzburger Straße weist massive Schäden auf. Die Reparatur ist an den Wochenenden 11. bis 14. August und 18. bis 21. August geplant. Die Würzburger Straße im Bereich der Brücke wird für den Fahrzeugverkehr an den genannten Wochenenden jeweils von Freitag 18 Uhr bis Montag 5 Uhr voll gesperrt.

Die Baukosten betragen voraussichtlich 41 000 Euro.

Straßenbau am Emerich-Ambros-Ufer

Bis 21. August werden im Auftrag der Stadt am Emerich-Ambros-Ufer – von der Brücke RAW bis Flügelweg – Hochwasserschäden beseitigt. Die Straße wird ausgebaut, die Straßentwässerung, die Bordführung und das Gerinne erneuert. Bis 21. August ist die Fröbelstraße gesperrt. Die Umleitung führt über die Waltherstraßenbrücke zur Hamburger Straße.

Für den Straßenbau stehen Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 bereit. Die Kosten betragen rund 450 000 Euro.

Waltherstraße wird erneuert

Anfang August begann in der Waltherstraße der Wiederaufbau der Verkehrsanlagen zwischen Friedrichstraße und Hamburger Straße. Hier werden bis voraussichtlich Ende November die Schäden des Hochwassers aus dem Jahr 2002 beseitigt.

Die Arbeiten umfassen den Ausbau des Straßen- und Gleisoberbaus, eine Erneuerung oder Anpassung der Versorgungsleitungen und der Fahrleitung. Außerdem ist geplant, drei Bushaltestellen mit dem Dresdner Combibord auszurüsten und behindertengerecht zu gestalten sowie Arbeiten für Trinkwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas und Fernmeldewesen auszuführen. Verkehrsteilnehmer müssen sich für kurze Zeit zeitweilig auf eine einspurige Fahrbahn einrichten.

Die Baukosten betragen rund 1,5 Millionen Euro, der städtische Anteil rund 460 000 Euro.

Der Baubetrieb informiert die Anwohner direkt bei eingeschränkter Zugänglichkeit der Grundstücke.

Baustellenkalender August 2006

Folgende Baustellen und Sperrungen beeinträchtigen im August hauptsächlich den Verkehr:

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von-) bis
1.	Pillnitzer Landstr.	L.-da-Vinchi-Str.–Eichbuschweg und Van-Gogh-Str.–Dresdner Str.	Einengung halbseitig	Straßenbau	–Anfang 09/06 –Anfang 11/06
2.	Leubener Str.	Österreicher Str.–Pirnaer Landstr.	halbseitig	Gleisbau/ Straßenbau	–Mitte 12/06
3.	Emerich-Ambros-Ufer	Fröbelstr.–Tonbergstr. (Richtung Flügelweg)	Vollsperrung	Straßenbau	Anfang 08/06 –Ende 08/06
4.	Würzburger Str.	in Höhe Weißeritzbrücke	Vollsperrung	Arbeiten an Brücke	12.8.–13.8.06 19.8.–20.8.06
5.	St. Petersburger Str.	Pirnaischer Platz–Georgplatz (Richtung Hauptbahnhof)	Einengung/ halbseitig	Straßenbau	–Mitte 08/06
6.	Meißner Landstr.	Podemusstr.–Brabschützer Str.	halbseitig	Straßenbau	–Mitte 08/06
7.	Käthe-Kollwitz-Ufer	Lothringer Str.–Elsasser Str.	Vollsperrung	Straßenbau	–Mitte 08/06
8.	Antonstr.	Schlesischer Platz–Albertplatz	Einengung	Komplex- maßnahme	–Anfang 11/06
9.	Karlsruher Str.	Westendring–Gleisschleife (verschiedene Teilbauabschnitte)	halbseitig/ Vollsperrung	Gleisbau	–Ende 01/07
10.	Löbtauer Str.	Wernerstr.–Columbusstr.	Einengung	Brücken-/ Straßenbau	–Ende 12/06

Weitere Baustellen: Bayrische Str., Bauhofstr., Moritzburger Weg, Terrassenufer, Struppener Str., Rankestr., Am Urnenfeld, Tharandter Str., Görlitzer Str., Gompitzer Str., Bahnhofstr., Magdeburger Str., Waisenhausstr., Trachenberger Str. sowie

■ Am Zwingerteich ab 21. August Vollsperrung zwischen Devrientstr. und Ostra-Allee

■ Waltherstr. seit 3. August halbseitige Sperrung zwischen Friedrichstr. und Hamburger Str.

sowie andere mit zum Teil erheblichen Einschränkungen nur an Wochenenden. Operative Veränderungen und witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Letzter Bauabschnitt auf der Pillnitzer Landstraße

Bis Dezember Ausbau abgeschlossen

Bis voraussichtlich 8. Dezember wird der achte und letzte Bauabschnitt zum Ausbau der Pillnitzer Landstraße komplett saniert. Die Bauarbeiten ordnen sich in die seit 2002 laufende Flutschadensbeseitigung auf insgesamt rund sechs Kilometern Strecke ein.

Zu den Ausbauarbeiten auf dem rund 1,3 Kilometer langen Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Van-Gogh-Straße gehören wieder umfangreiche Leitungsverlegungen im Erdreich. So wird die Trinkwasserleitung insgesamt und die Gasleitung zwischen Dresdner Straße und Wasserwerkstraße erneuert.

Für das Niederschlagswasser erhält die Straße eine stärkere Entwässerungsanlage mit einem Kanal, Abläufen und zum Teil Schutzplanken. Neu ist die Ausstattung mit einer Straßenbeleuchtung. Dort, wo sich bisher Straßenbahngleise befinden, entsteht ein Rad- und Gehweg. Er wird von der asphaltgedeckten Fahrbahn mit Bäumen getrennt.

Während der Bauarbeiten fließt der landwärtige Verkehr über eine auf den Gleisen angelegte provisorische Fahrbahn an der Baustelle vorbei. Stadteinwärts ist eine Umleitung über die

Van-Gogh-Straße und die Dresdner Straße eingerichtet. Diese Straßen wurden zuvor ertüchtigt. Sowohl Ersatzfahrbahn als auch Umleitungsstrecke sind als Einbahnstraßen mit Tempo 30 ausgeschildert. Die Zugänglichkeit zu den Anlieger-Grundstücken bleibt gewährleistet.

Der Ausbau des achten Bauabschnittes der Pillnitzer Landstraße kostet insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Dieser Betrag wird bis auf den vierprozentigen Anteil für die Beleuchtung, den die Stadt trägt, aus Mitteln zur Flutschadensbeseitigung bezahlt.

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden vergibt den Auftrag zur **Herstellung von Blöcken und Kugelschreibern für die Statistische Woche.**

■ **Los 1:** Kugelschreiber, schwarz, mit Schriftzug und Dachmarke der Landeshauptstadt Dresden (farbig)

■ **Los 2:** Schreibblöcke, DIN A5, 50 Blatt, 70g/qm, Gestaltung des Deckblattes und der Innenseiten mit Schriftzug und Dachmarke der Landeshauptstadt Dresden bzw. der Statistischen Woche (schwarz auf weiß)

Für beide Lose gilt: Angebote bitte für 500, 550 und 600 Stück abgeben. Lieferfrist: 11. September 2006. Lieferung frei Verwendungsstelle, verpackt zu gleichen Stückzahlen.

Das Angebot wird nach Losen gegliedert erwartet. Angebote können für ein oder beide Lose abgegeben werden. Der Gesamtpreis ist ohne und mit Mehrwertsteuer auszuweisen. Zu den kalkulierten Papieren für die Schreibblöcke sind Papiermuster erbeten. Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch bis **17. August 2006** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Statistische Woche“ zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Auskunft: Frau Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird der Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden DA 05776 ab sofort für kraftlos erklärt.



Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Psychologin/Psychologe Chiffre: 53060801

Das Aufgabengebiet umfasst:

- psychologische Soforthilfe und Beratung bei psychisch akut und chronisch Kranken in der Dienststelle und am Telefon
- psychologische Behandlung (kognitiv-verhaltensorientiert und psychoedukativ) in ausgewählten Fällen als Einzel- und Gruppentherapie
- psychologische Beratung von Angehörigen psychisch Kranker
- störungsspezifische und Hirnleistungsdiagnostik im Rahmen von Begutachtungen und Behandlungen
- Beratung und fallbezogene Supervision
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe und die Anerkennung als psychologische Psychotherapeutin/psychologischer Psychotherapeut. Erwartet werden Kenntnisse der störungsspezifischen und Hirnleistungs-

diagnostik, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Risikobereitschaft und die Bereitschaft zu Sonderdiensten.

Die Stelle ist befristet vom 1. September 2006 bis 31. August 2007 und nach TvöD, Entgeltgruppe 13 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 21. August 2006

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Technische Sicherheit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Erarbeitung der Vorgaben zur Durchsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit für die Mitarbeiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes
- eigenverantwortliche Bearbeitung, Durchführung und Kontrolle der Vorgaben für den Brandschutz im Sportstätten- und Bäderbetrieb
- Bestandserhebung und -pflege sowie Kontrolltätigkeit prüfpflichtiger Geräte, Anlagen, Einrichtungen
- Erarbeitung von Vorgaben sowie deren Kontrolle beim Umgang sowie Kontrolle deren Einhaltung mit Gefahrstoffen jeder Art
- regelmäßige Abstimmung mit der Unfallkasse Sachsen und dem SG Arbeitssicherheitstechnischer Dienst der Landeshauptstadt Dresden
- Führen und Auswerten der Unfallstatistiken des Sportstätten- und Bäderbetriebes und regelmäßige Auswertung mit dem Betriebsleiter und den Abteilungsleitern

■ Koordinierung der Ausbildung von Ersthelfern für den Sportstätten- und Bäderbetrieb.

Voraussetzungen sind:

- der Abschluss als Dipl.-Ingenieur für Sicherheitstechnik
- ein Fachhochschulabschluss auf technischem oder betriebswirtschaftlichem Gebiet
- Kenntnisse über die Betriebssicherheitsverordnung, den Arbeits- und Brandschutz, im Baurecht, öffentlichen Recht und Privatrecht, des BGB, der VOB, VOL und Sächsischen Bauordnung sowie über die Bestimmungen der Gemeindeunfallversicherungsverbände und des Gesetzes über Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure (u. a. Fachkräfte für Arbeitssicherheit).

Erwartet werden langjährige Berufserfahrung und Praxis auf arbeitssicherheitstechnischem Gebiet, technisches Verständnis, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Flexibilität, Organisationstalent, Entscheidungsfähigkeit, Gewissenhaftigkeit, Rufbereitschaft bzw. Bereitschaftsdienst (Wochenenden nicht ausgeschlossen) und die Fahrerlaubnis Klasse C.

Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 10 bewertet.

Bewerbungsfrist: 25. August 2006

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Postfach 120020 in 01001 Dresden. Auskunft: Kaufmännischer Bereich, SB Personalangelegenheiten, Telefon (03 51) 4 88 16 15.

Für beide Stellen gilt: Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ausschreibung Faltpapier „Kunde Radfahrer“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung des Faltpapieres „Kunde Radfahrer“ aus.

Format: DIN lang, 8 Seiten

Wickelfalz, gefalzt auf 140 x 297 mm 4/4-farbig

Papier: 135 g/m² Bilderdruck matt

Auflage: 4000 Stück

Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden

Sonstiges: Text und Bilder werden als Dateien geliefert (*.jpg, *.ppt)

Das Angebot ist nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

- Gestaltung nach dem städtischen

Erscheinungsbild, inkl. Titel

■ Satz

■ Proof (Titel)

■ Druck und Verarbeitung

■ Daten-CD (PC- und Mac-Format, plus *.pdf-Datei)

■ Gesamtkosten (netto/brutto).

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen. In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck sowie für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z. B. gedruckte und

elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 18. August 2006

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort **„FB Kunde Radfahrer“** versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 120020, 01001 Dresden zu richten. Fragen: Fr. Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96, E-Mail: cmuecke@dresden.de

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden

Vom 29. Juni 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 159), zuletzt geändert am 11. Mai 2005 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155), sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 4 sowie Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 200), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 (Anlage 2) und dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 (Anlage 3). Maßgebend für den örtlichen Geltungsbereich ist der Lageplan im Maßstab 1 : 500. Fassaden und ihre Werbeanlagen, an denen die Linie des Geltungsbereiches verläuft, sind von der Satzung nicht erfasst.

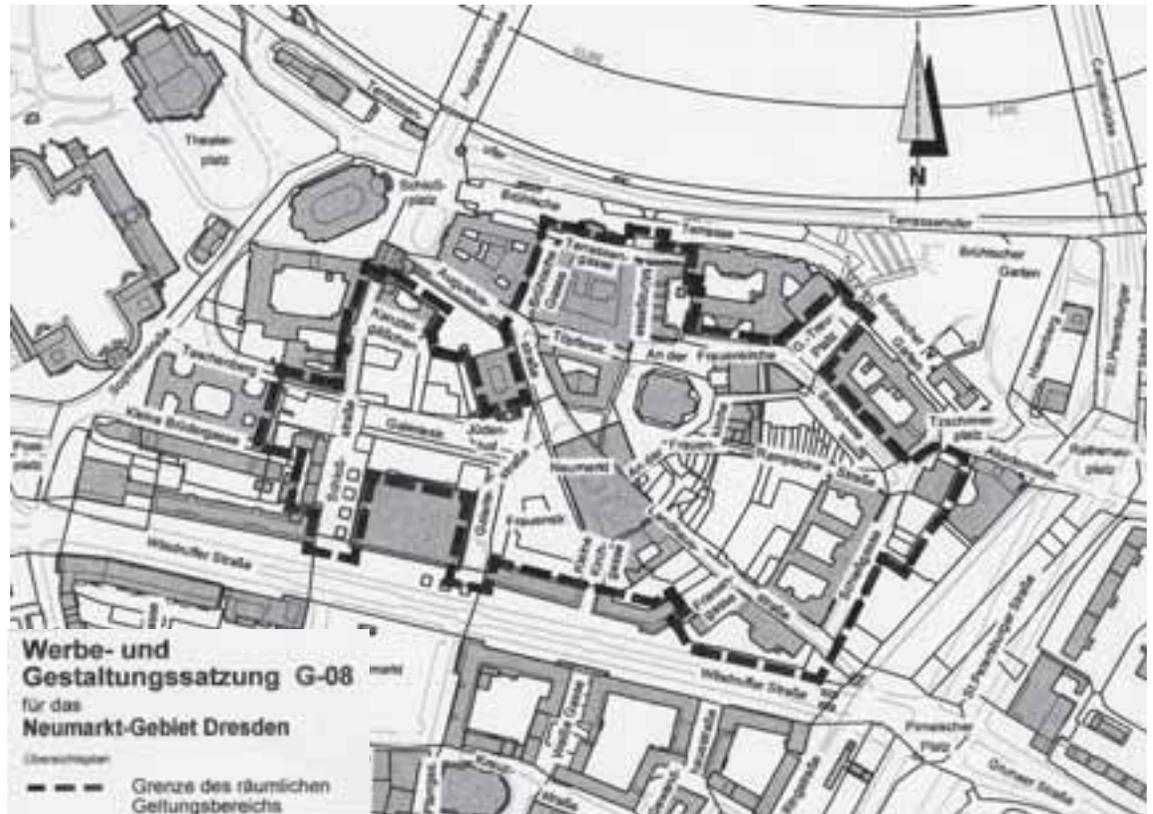
§ 2 Anwendungsbereich

Die Satzung regelt die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten i. S. v. § 10 SächsBO sowie von baulichen Anlagen i. S. v. § 2 SächsBO.

§ 3 Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen sind nur bis einschließlich der Brüstung des ersten Obergeschosses zulässig. Sie müssen sich nach Größe, Form, Farbe und Werkstoff der Architektur des Gebäudes sowie dem Orts- und Straßenbild anpassen und dürfen die Gliederungsstruktur der Fassade, wie Fenster- und Türöffnungen, Gesimse, Erker, Tore, Pfeiler u. ä. nicht überdecken oder überschneiden.

(2) Abweichend sind Werbeanlagen nach § 3 Abs. 1 bis einschließlich Brüstung 2. Obergeschoss zulässig, wenn sich im 1. Obergeschoss eine separat erschlossene Unternehmenseinheit ohne Verbindung mit dem darunter befindlichen Erdgeschossbereich befindet und keine Möglichkeit im Brüstungsbereich bis 1. Obergeschoss zur



Anbringung einer Werbeanlage nachgewiesen werden kann. Dies gilt nur, wenn die betreffenden Gebäude keine Leitfassaden sind. Werbeanlagen oberhalb des 1. Obergeschosses müssen sich sowohl in Gesamtlänge als auch in Höhe, Tiefe und Strichstärke deutlich den Hauptwerbeanlagen bis zum 1. Obergeschoss unterordnen und dürfen nicht beleuchtet sein.

(3) Das Anbringen von Gebäudenamen oder Inschriften ist abweichend bis unterhalb der Traufkante zulässig, wenn ein derartiger Gebäudenname oder eine derartige Inschrift historisch belegt werden kann und sich in die horizontale und vertikale Gliederungsstruktur der Fassade, insbesondere hinsichtlich der Verteilung, Größe und Proportion von Fenster- und Türöffnungen, einfügt. Schriftzüge und Symbole oberhalb der Traufkante sind nicht zulässig.

(4) Werbeanlagen sind aus separierten ortsfesten Einzelbuchstaben oder -zeichen zu bilden. Einzelbuchstaben dürfen auch direkt auf den Putz aufgemalt werden.

(5) Ausleger als Werbeträger dürfen maximal 1,00 m² groß sein und dür-

fen nicht mit selbstleuchtenden Schriftzügen versehen sein. Sie sind durchbrochen auszubilden.

Für jede Leistungsstätte bis einschließlich 1. Obergeschoss ist maximal ein Ausleger an der dem öffentlichen Verkehrsraum zugewandten Gebäudeseite zulässig. Ausleger dürfen nicht direkt an Gebäudeecken und nicht in einem Abstand von weniger als 2 m zu diesen angebracht werden.

(6) Planen an Baugerüsten als nicht dauerhafte Werbeanlagen im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 11 c SächsBO müssen aus einer Darstellung des Gebäudes bestehen, an welchem die Werbeanlage angebracht wird. Der Werbeanteil an der Gesamtgröße der Planen darf je Quartierseite, an der die Planen angebracht werden, den maximalen Flächenanteil von 15 % und als Einzelfläche eine Größe von 100 m² nicht überschreiten. Die Anstrahlung entsprechender Werbeanlagen ist nicht zulässig.

(7) Werbeanlagen mit Schwell- oder Wechsellicht sowie mit unabhängig und mit Abstand von der Werbeanlage angebrachten Beleuchtungskörpern sind nicht zulässig.

(8) Werbeanlagen sind nur hinterleuchtet, nicht selbstleuchtend zulässig. Lichtfarben müssen auf die Fassadenfarben abgestimmt sein.

(9) Außerhalb der Gebäudefassaden sind als Werbeanlagen nur Werbebeständer als auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln etc.) und nur für gastronomische Einrichtungen zulässig. Je gastronomische Einrichtung ist pro Gebäudeseite nur ein derartiger Werbebeständer im öffentlichen Raum zulässig.

(10) Warenautomaten an den Fassaden zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind unzulässig.

§ 4 Sonnen- und Witterungsschutz (Markisen, Schirme)

(1) Markisen sind nur als bewegliche Pultdachmarkisen und nur im Erdgeschoss über Schaufenstern und Eingängen zulässig. Sie müssen sich in die vertikale Gliederungsstruktur der Fassade einfügen. Die Einzellänge parallel zum Gebäude darf 3 m nicht überschreiten.

(2) Als Bespannung von Markisen und Schirmen ist nur einheitlich einfarbig-

ges textiles Material zulässig, jedoch nicht glänzend oder grell farbig.

(3) Die maximale Größe des einzeln stehenden Sonnen- bzw. Witterungsschutzes darf den Durchmesser/die Kantenlänge von 4,0 m nicht überschreiten.

(4) Werbung aller Art auf der Bespannung von Schirmen ist unzulässig. Auf den Rand- oder Volantbereichen von Markisen darf untergeordnet auf den Namen der gastronomischen, Handels- oder Gewerbeeinrichtung hingewiesen werden.

§ 5 Einfriedungen

(1) Einfriedungen (Zäune, Geländer etc.) der Sondernutzungsflächen sind nicht zulässig, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht notwendig sind.

(2) Wenn Einfriedungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind, so sind sie aus runden oder quadratischen Einzelelementen (Pflanzbehältern) zu bilden, die auf deutlichen Abstand gestellt werden.

§ 6 Anstrahlung von Gebäuden

Die Anstrahlung von Gebäuden oder Teilen von Gebäuden ist zulässig, wenn sie einer übergeordneten Lichtgestaltungskonzeption für das Neumarktareal entspricht und 3 cd/m² nicht überschreitet. Abweichend davon können die Fassaden der Palaisbauten Johanneum und Coselpalais mit geringer Leuchtdichte von maximal 3 cd/m² angestrahlt werden.

§ 7 Abweichungen

Abweichungen von den Bestimmungen können gemäß § 67 SächsBO zugelassen werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Gestaltung der Gebäude, der Blickachsen oder die Gestaltung des öffentlichen Raumes nicht beeinträchtigt werden. Eine Stellungnahme der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum ist einzuholen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

(1) Anlagen entgegen der in § 3 vorgeschriebenen Weise in Ort, Größe, Ausführung und Beleuchtung herstellt oder anbringt oder gestaltet,

(2) Sonnen- und Witterungsschutz entgegen der in § 4 vorgeschriebenen Weise in Ort, Größe und Ausführung selbst anbringt bzw. anbringen lässt,

(3) Einfriedungen entgegen der in § 5 dargestellten Notwendigkeit und Ausführung errichtet

(4) Gebäude oder Teile von Gebäuden entgegen der in § 6 vorgeschriebenen Weise anstrahlt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 87 Abs. 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerke

Die am 29. Juni 2006 beschlossene und am 11. Juli 2006 (in allen Teilen) ausgefertigte Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Neben dem hier bekannt gemachten Satzungstext werden die

■ Anlage 2 zur Satzung – Übersichtsplan, Maßstab 1:5000 und

■ Anlage 3 zur Satzung – Lageplan (Grenze des räumlichen Geltungsgebietes) im Maßstab 1:500

als Bestandteil der Satzung durch Niederlegung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Untergeschoss, Zimmer U 012 (Plankammer), bekannt gemacht. Des Weiteren werden folgende Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzungen – Freischankflächen am Neumarkt (Bestandteil der Begründung zur Satzung) hiermit bekannt gemacht:

(1) Alle einzelnen Möblierungselemente wie Tische oder Stühle und alle Elemente des Sonnen- bzw. Witterungsschutzes sollen in Form, Material, Größe und Farbe pro Gastronomiebetrieb einheitlich gestaltet werden.

(2) Bei der Farbgestaltung der Möblierung und der Sonnenschirme sind grelle, glänzende Farben generell unzulässig. Die Bespannung von Sonnenschirmen soll in einfarbigem textilem Material ausgebildet werden.

(3) Bei der Materialwahl der Möblierung sind vorrangig die Materialien Stahl, Aluminium, Holz, Rattan oder eine Kombination derselben zu verwenden. Teilelemente aus Kunststoff in Kombination mit den oben genannten Materialien sind zulässig. Die Verwendung von Kunststoff als alleiniges Material ist nur bei hoher Ausführungsqualität der Möblierungselemente möglich.

(4) Festeinbauten, Servicetheken etc. sind nicht zugelassen. Ausnahmsweise kann für die Aufstellung von Sonnenschirmen der Einbau von Bodenhülsen einschließlich einer unterirdischen elektrischen Zuleitung auf der Grundlage eines mit der Landeshauptstadt Dresden zu schließenden Gestattungsvertrages zugelassen werden.

(5) Sonnenschirme müssen so ausge-

bildet werden, dass der Schirmmast den Schirm vertikal trägt. Die maximale Größe des einzeln stehenden Sonnenschirmes darf den Durchmesser/die Kantenlänge von 4,0 m nicht überschreiten.

(6) Beheizungsanlagen sollen nur als integrierte Bestandteile der Sonnenschirme eingesetzt werden. Separate Heizelemente, sog. „Heizpilze“, sind ausnahmsweise zulässig, wenn nachweislich keine andere Lösung möglich ist.

(7) Schirmbeleuchtung ist nur als indirekt wirkende und im Schirm integrierte Beleuchtung möglich.

(8) Bodenbeläge oder Podeste (Teppiche, Matten, liegende Werbeanlagen etc.) sind unbedingt auszuschließen.

(9) Einzelpflanzen in hochwertig runden oder quadratischen Pflanzbehältern sind im Bereich von Freischankflächen zulässig, wenn sie deutlich auf Abstand gesetzt sind und von ihrer Aufstellung keine abgrenzende barrierehafte Wirkung ausgeht. Sie dürfen nicht höher als 1,2 m werden bzw. sein. Bei Bepflanzungen sollten keine Juniperus-Arten (Wacholder) eingesetzt werden. Empfohlen werden Blütensträucher (Habitus entsprechend Kübelgröße), Salix-Arten (Weiden, kleinwüchsig), Zwergkoniferen (z. B. Pinus mugo-Arten) in Kombination mit Gräsern und Blumenzwiebeln.

(10) Musikbeschallungen aus dem öffentlichen Raum im Rahmen der Sondernutzungen sollen nur im Ausnahmefall und nicht über die Freischankflächen hinaus wirksam werden.

Die Satzung (Satzungstext mit Anlagen) sowie die Begründung zur Satzung können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Werbe- und Gestaltungssatzung G 08 ist im Übersichtsplan (Seite 12) nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage 3 zur Satzung (Lageplan im Maßstab 1 : 500).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 3 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 24. Juli 2006

gez. i. V. Feßenmayr
Erster Bürgermeister

Anzeigen

Schrott
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schrott- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

Der Jahresabschluss der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH zum 31.12.2005 wurde am 6. Juli 2006 im Bundesanzeiger Nr. 124/06; Seite 15851 bekannt gemacht und beim Handelsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der Nummer HRB 18549 eingereicht.

Die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2005 erfolgt vom 21.08. bis 29.08.2006 in den Räumen der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH, Palaisplatz 2B, 01097 Dresden (2. Etage).

gez. Gefreder, Geschäftsführerin
gez. Walther, Geschäftsführer

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Vom 13. Juli 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
 2. Gegenstand der Förderung
 3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger
 4. Zuwendungsvoraussetzungen
 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Zuwendungsart
 - 5.1.1 Institutionelle Förderung
 - 5.1.2 Projektförderung
 - 5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
 - 5.3 Form der Zuwendung
 - 5.4 Bemessungsgrundlage
 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 7. Verfahren
 - 7.1 Antragsverfahren
 - 7.2 Bewilligungsverfahren
 - 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.5 Allgemeine Vorschriften
 8. Schlussbestimmungen
- Anlage 1 Bestimmungen zur Untersetzung des Fachkräftegebotes
 Anlage 2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für institutionelle Förderung
 Anlage 3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projektförderung
 Anlage 4 Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht
 Anlage 5 Auszahlungsantrag
 Anlage 6 Stellenbeschreibung (LDR132/4.dot)
 Anlage 7 Verwendungsnachweis für institutionelle Förderung
 Anlage 8 Verwendungsnachweis für Projektförderung
 Anlage 9 Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – I StDD)
 Anlage 10 Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- (1) Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Haushaltsmitteln zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landeshauptstadt Dresden.
- (2) Die tatsächliche Gleichstellung von

Frauen und Männern gemäß

- Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,
 - Artikel 8 und 18 der Verfassung des Freistaates Sachsen,
 - § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung,
 - § 30 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
- ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) und der vorläufigen Verwaltungsvorschrift zum § 44 SächsHO Zuschüsse für die Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen, welche zur tatsächlichen Durchsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in der Kommune beitragen und auf die Beseitigung der bestehenden Nachteile hinwirken.

(4) Die Bewilligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Die Gleichstellungsarbeit für Frauen und Männer bezieht sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der individuellen Lebensgestaltung. Sie soll mit geschlechtersensiblen, parteilichem und emanzipatorischem Ansatz und den folgenden Zielstellungen geleistet werden:

Anzeige

- Aufbruch der traditionellen geschlechtsspezifischen Sozialisation von Mädchen und Jungen
- Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik und Gesellschaft
- Entwicklung einer unabhängigen physischen und psychischen Selbstbestimmung von Frauen und Männern
- Bestandssicherung der bisherigen gleichstellungspolitischen Erfolge
- Erhöhung der Sensibilität der Bevölkerung für Gleichstellungsbelange
- Erreichen von gesellschaftlicher und politischer Akzeptanz für verschiedene Lebensmodelle

3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger sind Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, die Aufgaben gemäß Punkt 1 und 2 dieser Richtlinie im Interesse der Landeshauptstadt Dresden mit entsprechendem Ansatz erfüllen, über ein aussagefähiges Konzept verfügen sowie gemeinnützig arbeiten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsbedingungen sind in Nr. 5 der Richtlinie Städtische Zuschüsse geregelt, davon wird abweichend bestimmt:

- Zuwendungen werden entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan nur an Antragstellerinnen bzw. Antragsteller ausgereicht, die eine

angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel und Eigenleistung) nachweisen, ■ Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsens sind nach Möglichkeit vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

5.1.1 Institutionelle Förderung

(1) Eine institutionelle Förderung kann Vereinen, Verbänden, Gruppen als juristische Person gewährt werden, wenn sie

- in Einrichtungen über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreiche und kontinuierliche Gleichstellungsarbeit leisten oder
- das vorhandene kommunale Spektrum sinnvoll ergänzen.

(2) Die institutionelle Förderung soll zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsaufwendungen für das Projekt- und Maßnahmenmanagement dienen.

(3) Die Einrichtung muss mindestens an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Sprechzeiten sind so einzurichten, dass auch Berufstätige die Angebote wahrnehmen können.

(4) Die Einrichtung hat Daten zu Inhalten der täglichen Arbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu erfassen.

5.1.2 Projektförderung

Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne Maßnahmen oder für kurzzeitige oder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben, z. B. Veranstaltungen in Form von Tagungen, Seminaren, Kursen, Workshops und Ausstellungen, gewährt.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

Die Zuwendung wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung der Gesamtkosten bewilligt und zwar als

- Anteilsfinanzierung oder
- Festbetragsfinanzierung oder
- Fehlbetragsfinanzierung (in Ausnahmefällen)

und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH sucht für das Restaurant/Vereinshaus

„Grüner Wald“

einen neuen Betreiber.

Das voll sanierte Gebäude im Zentrum von Bernsdorf verfügt über ein Restaurant mit ca. 64 Plätzen, eine Terrasse mit ca. 40 Plätzen, einen Ballsaal mit Galerie, mehrere Vereinsräume und eine Pension mit 6 voll möblierten Zimmern.

Gern nehmen wir Ihre Angebote entgegen.

Sie erreichen uns wie folgt:

telefonisch: 03 57 23/23 00
 per Fax: 03 57 23/2 30 29
 schriftlich: Dresdener Straße 90
 02994 Bernsdorf



5.4 Bemessungsgrundlage

(1) Im Rahmen der institutionellen Förderung sind folgende Ausgaben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit förderfähig:

- a) anteilige Personalausgaben
- b) anteilige Mietkosten (kalt)
- c) anteilige Energie- und Betriebskosten
- d) anteiliger Geschäftsbedarf
- e) anteilige Honorare
- f) anteilige Porto-, Telefon- und Internetkosten
- g) anteilige Kosten für Dienstreisen und Fortbildungen
- h) anteilige Beiträge zu Dachverbänden
- i) anteilige Versicherungskosten
- j) anteilige Reparatur von Geräten
- k) anteilige Reinigung

(2) Im Rahmen der Projektförderung sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben förderfähig:

- a) Sachausgaben für: Büromaterial, Telefonkosten, Portogebühren
- b) Reisekosten (gem. Sächsischem Reisekostengesetz)
- c) Miete, Leihgebühren
- d) Honorare
- e) Druck- und Werbekosten

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Werden aus der Zuwendung Personalkosten und Sachkosten geleistet und werden die Gesamtausgaben des Angebotes der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, dürfen die Beschäftigten finanziell nicht besser gestellt sein als vergleichbare Kommunalbedienstete (Besserstellungsverbot). Es dürfen keine höheren Vergütungen als im jeweils gültigen Tarifvertrag festgelegt sowie über- und außertarifliche Leistungen gewährt werden.

Die Einhaltung des Besserstellungsverbotens bezüglich der Vergütung obliegt der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger. Bei Zuschüssen zu den Personalkosten der Vollzeitstellen wird eine analoge Stundenregelung entsprechend dem gültigen Anwendungstarifvertrag der Landeshauptstadt Dresden zugrunde gelegt.

(2) Personalkosten können nur für Stellen mit fachbezogener Tätigkeit übernommen werden, wenn eine vom Haupt- und Personalamt bewertete Stellenbeschreibung vorliegt. Personalkosten können bis zu 90 v. H. gefördert werden. Es erfolgt keine Förde-

rung von Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten.

(3) Das der Richtlinie Städtische Zuschüsse zugrunde liegende Fachkräftegebot für die Förderung von Personalkosten gilt als erfüllt, wenn die vorgesehene Person mindestens über einen Fachhochschulabschluss/Bachelor in Gender-Studies oder einrichtungsbereichsabhängig in einem fachspezifischen Bereich bzw. im Management verfügt sowie glaubhaft folgendende Kompetenzen nachweisen kann:

- a) Kompetenzen zur geschlechter-sensiblen, parteilichen, emanzipatorischen Arbeit sowie
- b) Kompetenzen im Management und
- c) Kompetenzen in der einrichtungs-abhängigen und fachspezifischen Arbeit

Die Umsetzung dieser Bestimmung erfolgt auf der Grundlage der Anlage 1.

(4) Mietkosten zur Kaltmiete können bis zu 5,00 EUR/m² gefördert werden.

(5) Geschäftsbedarf (Büromaterial, Druck- und Werbungskosten, Ersatz von Geräten, Fachliteratur, Anschaffungen, Ausstattung bis 410,00 EUR) kann bis zu 1.600,00 EUR gefördert werden.

(6) Reisekosten für Fortbildungen und Dienstreisen können bis zu 400,00 EUR je geförderter Vollzeitstelle gefördert werden, bei Teilzeitstellen und Kofinanzierungen entsprechend dem durch diese Richtlinie geförderten prozentualen Anteil.

(7) Der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers soll mindestens 5 v. H. der Gesamtausgaben betragen. Dieser kann aus Eigenleistungen und Eigenmitteln bestehen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung der Anlage 2 oder 3 im Büro der Gleichstellungsbeauftragten einzureichen. Unvollständig vorgelegte Anträge führen unter Beachtung des § 28 VwVfG zu einer Ablehnung des Antrages.

(2) Termin zur Antragstellung für institutionelle Förderung ist der 15. September des Vorjahres.

(3) Die Antragstellung für Projektförderung soll spätestens acht Wochen vor Projektbeginn erfolgen.

(4) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- für die Förderung von Personalkosten die Stellenbeschreibung für die beantragten Personalstellen, ein Nachweis über die beruflichen Qualifikationen
- aussagefähige Jahreskonzeption

(bei institutioneller Förderung)

- Projektbeschreibung (bei Projektförderung)
- bestätigte Jahresrechnung des Vorjahres.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Zuwendung wird durch schriftlichen Bescheid (Zuwendungsbescheid) des Oberbürgermeisters bewilligt. Erfolgt nach Prüfung des Antrages eine Ablehnung, so ist diese der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller mit einer Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung (Ablehnungsbescheid) mitzuteilen.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, indem ein Rechtsbehelfsverzicht unterschrieben wird.

(2) Die Zuwendung wird nur insoweit und nicht eher ausgezahlt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten (bei Projektförderung) bzw. von drei Monaten (bei institutioneller Förderung) für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt wird.

(3) Bei der Projektförderung werden Zuwendungen bis 1.000,00 EUR in einer Summe ausgezahlt.

(4) Die Anforderung der Zuwendung sowie Abschlagszahlungen erfolgen mittels Auszahlungsantrag (Anlage 5).

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist abweichend von den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen

- innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres für institutionelle Förderung sowie/bzw.
- innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes für Projektförderung schriftlich unter Verwendung des Formulars „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen.

(2) Termin zur Antragstellung für institutionelle Förderung ist der 15. September des Vorjahres.

7.5 Allgemeine Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die All-

gemeinen Bewilligungsbedingungen (AllgBew – I StDD, AllgBew – P StDD) und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen.

8. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann durch die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden vom 9. September 2005 außer Kraft.

Dresden, 19. Juli 2006

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anmerkung: Die Anlagen 1 bis 10 stehen zum Download im Internet unter www.dresden.de/frau-mann, Rubrik Aktuelles bereit und liegen im Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 89 zur Einsicht aus.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Ausbruch der Klassischen Geflügelpest bei einem Wildvogel – Festlegung eines Sperrbezirkes

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260) i. d. z. Zt. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 5. April 2006 unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum Schutz vor Geflügelpest vom 10. Juli 2006 (BGBl. I S. 1451) und der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006 geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Geflügel-Aufstallungsverordnung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

Durch den virologischen Nachweis des hoch pathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5N1 bei einem wildlebenden Vogel in der Landeshauptstadt Dresden wird der Ausbruch der Klassischen Geflügelpest amtlich festgestellt.

Um den Fundort des Vogels wird mit sofortiger Wirkung ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens 3 km festgelegt. Der Sperrbezirk umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Ortsteile und hat die dort dargestellten bzw. beschriebenen Grenzen. Der festgelegte Sperrbezirk wird einschließlich bis zum 23. August 2006 aufrecht erhalten.

Für die Dauer der Aufrechterhaltung des Sperrbezirks wird folgendes angeordnet:

1. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich mitzuteilen. Eine Anzeige ist entbehrlich, wenn sie bereits auf Grund anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften erfolgt ist.

Wer genanntes Geflügel hält, hat dies in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Ab-

deckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.

2. Erkrankungen des Geflügels, die auf das Vorliegen der Klassischen Geflügelpest schließen lassen, sind vom Besitzer der Tiere oder seinem Vertreter dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuzeigen. Den Verdacht begründen insbesondere folgende Symptome:

- Störungen des Allgemeinbefindens
- Rückgang der Legeleistung
- erhöhte Tierverluste
- Durchfallerkrankungen des Bestandes
- Atemnot
- Blaurotfärbung von Schnabel, Kehllappen, Kamm oder Füßen
- Tränenfluss, Niesen
- zentralnervöse Störungen wie Zittern, unkoordinierter Gang und abnorme Kopfhaltung.

3. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in oder an dem Geflügel gehalten wird, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Dies gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen Hilfspersonen sowie die vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen.

4. Beim Verlassen der Geflügelställe oder der sonstigen Standorte für Geflügel ist das Schuhwerk zu desinfizieren. Dafür sind an den Ein- und Ausgängen der Geflügelställe oder sonstigen Standorten, an denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben vom Tierhalter auszulegen. Diese sind mit einem wirksamen Desinfektionsmittel zu tränken und damit stets feucht zu halten.

5. Geflügel, Bruteier und von Geflügel stammende tierische Nebenprodukte, außer Dung und flüssige Stallabgänge, dürfen aus oder in Geflügel haltende Betriebe nicht verbracht werden.

6. In Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel dürfen aus einem Betrieb nicht verbracht werden.

7. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse oder Fleischzubereitungen von Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten und von freilebendem Federwild dürfen aus dem Sperrbezirk nicht verbracht werden.

8. Von Geflügel stammender Dung und flüssige Stallabgänge dürfen aus dem Sperrbezirk nicht verbracht werden, es sei denn, der Dung oder die flüssigen Stallabgänge werden nach Artikel 5 Abs. 2 Buchstabe e der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 behandelt.

9. Der Halter von Hunden oder Katzen hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

10. Der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter haben die angeordneten Maßnahmen zu dulden und die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen zu unterstützen.

11. Nach Aufhebung des oben festgelegten Sperrbezirks dürfen Geflügel, in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sowie Bruteier bis zum 1. September 2006 innerhalb des in der Anlage 1 angegebenen Bereichs nur verbracht werden, wenn dies mindestens zwei Tage vor dem Verbringen unter Angabe der Anzahl der Tiere oder Bruteier dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden schriftlich angezeigt wird.

12. Die sofortige Vollziehung der oben angeordneten Maßnahmen wird angeordnet.

13. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (GVBl. S. 614), in Verbindung mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718). Die sachliche Zuständigkeit stützt sich auf § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) vom 22. Januar 1992 (GVBl. S. 29).

Die Klassische Geflügelpest ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung. Der Erreger ist ein aviäres Influenzavirus. Der Subtyp H5N1 des aviären Influenzavirus ist auch für den Menschen potenziell ansteckend. Die Erkrankung ist eine Tierseuche im Sinne des Tier-

seuchengesetzes. Sie ist nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2764) in der zur Zeit gültigen Fassung anzeigepflichtig. Die Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest erfolgt aufgrund der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3538) i. d. z. Zt. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung).

Im Falle eines Ausbruchs der Klassischen Geflügelpest gilt es die Weiterverbreitung der Erkrankung vom Seuchenherd ausgehend zu verhindern. Dies wird v. a. dadurch erreicht, dass das Verbringen von potenziell ansteckungsverdächtigen Vögeln, Geflügel, Geflügelprodukten bzw. Ausscheidungen innerhalb eines Gebietes, hier Sperrbezirk, unterbunden wird. Im Interesse einer wirkungsvollen Tierseuchenbekämpfung ist ein Sperrbezirk dringend erforderlich.

Die Festlegung eines Sperrbezirkes basiert auf § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. An den Hauptzufahrtswegen zum Sperrbezirk werden Schilder mit der Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ angebracht. Die Beschilderung wird durch § 4 Abs. 6 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung gefordert. Bei der Festlegung des Sperrbezirks wurden die Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, das Vorhandensein von Schlachtstätten, natürliche Grenzen, ökologische Gegebenheiten sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Zu 1.) Die Anzeige der Geflügelhaltung wird nach § 24 b der Viehverkehrsverordnung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381) i. d. z. Zt. gültigen Fassung gefordert und nach § 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung erneut verlangt. Die Festlegung der Aufstallung des Geflügels basiert auf § 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung.

Zu 2.) Die Anzeige von Erscheinungen, die den Ausbruch der Klassischen Geflügelpest befürchten lassen, wird im Tierseuchengesetz unter § 9 gefordert.

Zu 3.) Die unter Punkt 3 getroffene Anordnung basiert auf den § 4 Abs. 5 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung.

Zu 4.) Die unter Punkt 4 geforderte Auslegung von Desinfektionsmatten beruht auf § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. Zur Desinfektion empfehlen wir ein im 1. Nachtrag zur 12. Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft für die Tierhaltung vom Juli 2006 gelistetes für behüllte Viren geeignetes Desinfektionsmittel. Die Desinfektion des Schuhwerks nach dem Verlassen der Geflügelställe soll die Verschleppung des Geflügelpest-erregers mit Staub oder Kot verhindern und ist bei der Klassischen Geflügelpest unbedingt erforderlich.

Zu 5.– 8.) Die Anordnungen unter den Punkten 5 bis 8 basiert auf den § 4 Abs. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. Die Anordnung unter Nr. 5 gilt nach § 4 Abs. 2a der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung nicht für Bruteier, Erzeugnisse oder tierische Nebenprodukte, die außerhalb eines Sperrbezirks gewonnen oder hergestellt worden sind und sich zu keiner Zeit in einem solchen Bezirk befunden haben. Die Anordnung unter Nr. 7 gilt nach § 4 Abs. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung nicht für frisches Fleisch, Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischzeugnisse oder Fleischzubereitungen, das oder die im Einzelhandel an Verbraucher im Sinne des § 3 Nr. 4 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches abgegeben worden sind.

Zu 9.) Die Maßnahme unter Punkt 9

wird von § 4 Abs. 4 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung gefordert.

Zu 10.) Innerhalb des Sperrbezirks gelegene Betriebe, die gewerbsmäßig Geflügel halten, müssen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung klinisch untersucht werden. Es sind gegebenenfalls nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung Proben für eine virologische Untersuchung zu entnehmen. Der Besitzer hat die Maßnahmen laut § 73 Tierseuchengesetz zu dulden und die mit diesen Maßnahmen beauftragten Personen zu unterstützen.

Zu 11.) Die unter Punkt 11 aufgeführten Maßnahmen basieren auf § 4 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung

Zu 12.) Die sofortige Vollziehung muss aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 22. März 2005 (BGBl. I S. 837) i. V. m. § 80 des Tierseuchengesetzes angeordnet werden. Die angeordneten Maßnahmen sind aufgrund der Gefahr einer Weiterverbreitung der Seuche eilbedürftig. Um die Gefahr einer Weiterverschleppung der Klassischen Geflügelpest zu unterbinden, ist ein schnelles Handeln unbedingt erforderlich. Andere weniger einschneidende Maßnahmen zur effektiven Seuchenbekämpfung stehen im Fall der Klassischen Geflügelpest nicht zur Verfügung. Ein Zuwarten bis zur

Unanfechtbarkeit der Entscheidung wäre in Anbetracht der Ausbreitungsgefahr und der gesamtstaatlichen Maßnahmen gegenüber der Klassischen Geflügelpest nicht akzeptabel.

Die Abwägung privater Interessen mit dem öffentlichen Interesse ergibt im vorliegenden Fall, dass das öffentliche Interesse an der Verhinderung der Weiterverbreitung der Klassischen Geflügelpest auf andere Vögel und den Menschen die wirtschaftlichen Interessen derjenigen überwiegt, die durch die Festlegungen dieser Allgemeinverfügung eingeschränkt werden.

Von der Anhörung der Betroffenen konnte nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen werden, da wegen der bestehenden Gefahr der weiteren Verbreitung der Klassischen Geflügelpest eine sofortige Entscheidung notwendig war (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718).

Zu 13.) Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. September 2003. Der Bescheid ergeht kostenfrei, da die Amtshandlung im überwiegenden öffentlichen Interesse steht und von Amts wegen vorgenommen wurde, um ein Ausbreiten der Seuche zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Veterinäroberrätin Normann Amtsleiterin

Anlage 1: Sperrbezirk

Folgendes Gebiet der Stadt Dresden, durch genannte Straßen begrenzt, wird als Sperrbezirk nach Wildvogelgeflügelpestschutzverordnung festgelegt:

- Elbufer Altstädter Seite Johannstädter Fähre
- Käthe-Kollwitz-Ufer
- Händelallee
- Königsheimplatz
- Mendelssohnallee bis Friedensplatz
- Kyffhäuserstraße bis Hüblerstraße
- Niederwaldstraße bis Niederwaldplatz
- Altenberger Straße bis Altenberger Platz
- Enderstraße–Rennplatzstraße–Oskar-Röder-Straße
- Lohrmannstraße–Reicker Straße bis Tornaer Straße–Alttorna
- Kauschaer Straße–Goppelner Straße bis Klosterteichplatz
- Friebeistraße–Gostritzer Straße
- Babisnauer Straße–Boderitzer Straße bis Innsbrucker Straße
- Innsbrucker Straße bis Kohlenstraße
- Kohlenstraße bis Karlsruher Straße
- Coschützer Straße–Chemnitzer Straße–Nossener Brücke bis Löbtauer Straße
- Löbtauer Straße–Weißeritzstraße bis Marienbrücke
- Altstädter Elbufer bis Johannstädter Fähre

Ausbruch der Klassischen Geflügelpest bei Wildvögeln – Festlegung eines Beobachtungsgebietes

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260) i. d. z. T. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 5. April 2006 unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum Schutz vor Geflügelpest vom 10. Juli 2006 (BGBl. I S. 1451) und der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006 geändert durch Erste Verordnung zur Änderung der Geflügel-

Aufstallungsverordnung vom 10. Juli 2006.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Durch den virologischen Nachweis des hoch pathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5N1 bei einem wildlebenden Vogel in der Landeshauptstadt Dresden wird der Ausbruch der Klassischen Geflügelpest amtlich festgestellt.

Um den Fundort des Vogels wird mit sofortiger Wirkung ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Das Beobachtungs-

gebiet umfasst das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 mit Ausnahme des Sperrbezirks. Das Beobachtungsgebiet wird einschließlich bis zum 1. September 2006 aufrecht erhalten.

Für die Dauer der Aufrechterhaltung des Beobachtungsgebiets wird folgendes angeordnet:

1. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der An-

zahl der gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich mitzuteilen. Eine Anzeige ist entbehrlich, wenn sie bereits auf Grund anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften erfolgt ist.

Wer genanntes Geflügel hält, hat dies in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.

2. Erkrankungen des Geflügels, die auf das Vorliegen der Klassischen Geflügelpest schließen lassen, sind vom Be-

► Seite 18

◀ Seite 17

sitzer der betroffenen Tiere oder seinem Vertreter dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuzeigen. Den Verdacht begründen insbesondere folgende Symptome:

- Störungen des Allgemeinbefindens
- Rückgang der Legeleistung
- erhöhte Tierversluste
- Durchfallerkrankungen des Bestandes

- Atemnot
- Blauotrfärbung von Schnabel, Kehllappen, Kamm oder Füße
- Tränenfluss, Niesen
- Zentralnervöse Störungen wie Zittern, unkoordinierter Gang und abnorme Kopfhaltung.

3. Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten dürfen einschließlich bis zum 17. August 2006 nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.

4. Einschließlich bis zum 1. September 2006 dürfen Geflügel, in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sowie Bruteier innerhalb des Beobachtungsgebietes nur verbracht werden, wenn dies mindestens zwei Tage vor dem Verbringen unter Angabe der Anzahl der Tiere oder Bruteier dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden schriftlich angezeigt wurde.

5. Die sofortige Vollziehung der oben angeordneten Maßnahmen wird angeordnet.

6. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (GVBl. S.614), in Verbindung mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718).

Die sachliche Zuständigkeit stützt sich auf § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) vom 22. Januar 1992 (GVBl. S. 29).

Die Klassische Geflügelpest ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung. Der Erreger ist ein aviäres Influenzavirus. Der Subtyp H5N1 des aviären Influenza-

virus ist auch für den Menschen potenziell ansteckend. Die Erkrankung ist eine Tierseuche im Sinne des Tierseuchengesetzes. Sie ist nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2764) in der zur Zeit gültigen Fassung anzeigepflichtig. Die Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest erfolgt aufgrund der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3538) i. d. z. Zt. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung).

Im Falle eines Ausbruchs der Klassischen Geflügelpest gilt es, die Weiterverbreitung der Erkrankung vom Seuchenherd ausgehend zu verhindern. Dies wird v. a. dadurch erreicht, dass das Verbringen von potenziell ansteckungsverdächtigen Vögeln, Geflügel, Geflügelprodukten oder Ausscheidungen innerhalb eines bestimmten Gebietes, hier Beobachtungsgebiet, eingeschränkt wird.

Die Festlegung eines Beobachtungsgebietes basiert auf § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. An den Hauptzufahrtswegen zum Beobachtungsgebiet werden Schilder mit der Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ angebracht. Die Beschilderung wird durch § 4 Abs. 6 Nr. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung gefordert. Bei der Festlegung des Beobachtungsgebietes wurden die Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, das Vorhandensein von Schlachtstätten, natürliche Grenzen, ökologische Gegebenheiten sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die Einrichtung eines Beobachtungsgebietes sowie die angeordneten Maßnahmen verringern die Gefahr einer Erregerverschleppung und sind im Interesse einer wirkungsvollen Tierseuchenbekämpfung dringend erforderlich.

Zu 1.) Die Anzeige der Geflügelhaltungen durch den Tierhalter wird nach § 24 b der Viehverkehrsverordnung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381) i. d. z. Zt. gültigen Fassung gefordert und nach § 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung erneut verlangt. Die Festlegung der Aufstallung des Geflügels basiert auf § 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung.

Zu 2.) Die Anzeige von Erscheinungen,

die den Ausbruch der Klassischen Geflügelpest befürchten lassen, wird im Tierseuchengesetz unter § 9 gefordert **Zu 3. u. 4.)** Die unter den Punkt 3 und 4 getroffenen Anordnungen beruhen auf den § 4 Abs. 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung.

Zu 5.) Die sofortige Vollziehung muss aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 22. März 2005 (BGBl. I S. 837) i. V. m. § 80 des Tierseuchengesetzes angeordnet werden. Die angeordneten Maßnahmen sind aufgrund der Gefahr einer Weiterverbreitung der Seuche eilbedürftig. Um die Gefahr einer Weiterverschleppung der Klassischen Geflügelpest zu unterbinden, ist ein schnelles Handeln unbedingt erforderlich. Andere, weniger einschneidende Maßnahmen zur effektiven Seuchenbekämpfung stehen im Fall der Klassischen Geflügelpest nicht zur Verfügung. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung wäre in Anbetracht der Ausbreitungsgefahr und der gesamtstaatlichen Maßnahmen gegenüber der Klassischen Geflügelpest nicht akzeptabel.

Die Abwägung privater Interessen mit dem öffentlichen Interesse ergibt im vorliegenden Fall, dass das öffentliche Interesse an der Verhinderung der Weiterverbreitung der Klassischen Geflügelpest auf andere Vögel und den Menschen die wirtschaftlichen Interessen derjenigen überwiegt, die durch die Festlegungen dieser Allgemeinverfügung eingeschränkt werden.

Von der Anhörung der Betroffenen konnte nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen werden, da wegen der bestehenden Gefahr der weiteren Verbreitung der Klassischen Geflügelpest eine sofortige Entscheidung notwendig war (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718).

Zu 6.) Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. September 2003. Der Bescheid ergeht kostenfrei, da die Amtshandlung im überwiegenden öffentlichen Interesse steht und von Amts wegen vorgenommen wurde, um ein Ausbreiten der Seuche zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**Veterinäröberrätin Normann
Amtsleiterin**

Hinweise:

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden kann Ausnahmen von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung genehmigen für das Verbringen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel zur unmittelbaren Schlachtung in eine Schlachtstätte im Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet oder, soweit sich im Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet keine Schlachtstätte befindet, zu einer von der zuständigen Behörde bezeichneten anderen Schlachtstätte. Auch das Verbringen von Junghennen, Mastputen, Eintagsküken und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten aus dem Beobachtungsgebiet zu einem sonstigen im Inland gelegenen Betrieb kann das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden genehmigen.

**Anlage 1:
Beobachtungsgebiet**

Folgendes Gebiet der Stadt Dresden, durch genannte Straßen begrenzt, wird als Beobachtungsgebiet nach Wildvogelgeflügelpestschutzverordnung festgelegt:

- Königsbrücker Landstraße/Grenzstraße Klotzsche
 - Langebrücker Straße bis Forstweg
 - Grenze Dresdner Heide (Langebrück von Beobachtungsgebiet ausgespart)
 - Stadtgrenze Dresdner Heide bis Ullersdorfer Mühle
 - Ort Weißig
 - Ort Schönfeld
 - Ort Krieschendorf
 - Oberpoyritz, Söbrigen
- Ausgenommen: Rossendorf, Eschdorf, Schullwitz, Reitzendorf, Zschendorf, Borsberg
- auf Altstädter Seite: Stadtgebiet bis Stadtgrenze
- Ausgenommen: Steinbach, Unkersdorf, Oberwartha
- Cossebaude: ab Kreuzung Grüner Weg bis Elbe stadtauswärts
 - Neustädter Elbseite: Stadtgrenze nach Norden bis Flughafen Grenzstraße

Jahresabschluss 2005

Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG



Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005

Bilanz		31.12.2005		31.12.2004	
Aktive	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände		14.777,00		14.801,00	
Sachvermögen					
Grundstücke mit Wohnbauten	117.896.790,36		146.271.192,41		
Grundstücke mit Geschäftsbau- und anderen Bauten	92.816.614,57		85.775.337,28		
Grundstücke ohne Bauten	3.326.216,87		3.990.077,79		
Grundstücke mit Infrastruktur-Erträgen	321.267,87		321.414,20		
Bauten auf fremden Grundstücken	1.426.773,88		1.892.775,23		
Bestandteile von Geschäftsausstattungen	86.303,00		146.223,80		
Anlagen an Bau	88.114,41		467.835,11		
Bauvertragsgegenstände	216.117,20	242.886.252,35		155.716,65	
Forderungen	12.500,00		12.500,00		
Aufstellungen an Unternehmen, mit denen ein Bezugsverhältnis besteht	18.000,00	11.300,00		18.000,00	
Verpflüchtungen insgesamt		342.414.526,56		344.338.794,77	
Umlaufvermögen					
Andere Verträge					
Leistungserbringungen	17.836.802,48		16.507.802,71		
Andere Verträge	4.807,26		5.215,71		
Verträge zur Abfertigung	3.221.824,27	11.014.234,50		3.301.816,67	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Verträgen	178.473,06		203.896,24		
Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	871.888,31		424.511,72		
Forderungen aus anderen Verträgen und Leistungen	1.403,48		8.374,23		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bezugsverhältnis besteht	132.790,00		181.600,00		
Sonstige Vermögensgegenstände	525.807,00	2.731.571,70		6.145.268,50	
Flüssige Mittel und Bausparguthaben					
Kassenbestand					
Guthaben bei Kreditinstituten	6.226.296,26		5.498.976,14		
Bausparguthaben	822.073,00	9.332.091,96		86.474,46	
Rechnungsabgrenzungsposten					
Verbindlichkeitsrückstellungen	47.925,41		71.927,21		
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	16.246,54	92.814,00		30.102,95	
Stichtessumme		387.606.778,31		388.876.465,12	

Bilanz		31.12.2005		31.12.2004	
Passivseite	€	€	€	€	€
Eigenkapital					
Grundkapital					
- bei der Abkehr des Geschäftsjahres					
- ausgetretener Mitglieder	225.719,00		961.667,42		
- bei verfallenen Mitgliedschaften	6.028.288,21		6.228.065,28		
- aus getätigten Geschäftsvorfällen	68.170,26		10.480,00		
Resteinstände fälliger Einzahlungen auf Grundkapital	21.815,00	11.294.291,49		13.948,70	
Kapitalrücklagen		1.384.063,96		2.384.142,38	
Eingetragene Rücklagen					
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 SGB III	11.449.273,46		118.213.606,50		
- im Zusammenhang mit dem Antrag					
- Kassenbestand	104.902,70		111.014.004,78		
Bestandteile Rücklage	3.888.076,57		3.888.076,57		
Systemrisikorücklage	24.225.424,50		24.225.424,50		
Andere Rücklagen	636.073,69	156.798.582,26		901.125,38	
Jahresüberschlag		3.421.474,22		628.922,11	
Stichtessumme		387.606.778,31		388.876.465,12	
Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen		1.619.044,76		3.742.282,28	
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	99.271.092,21		88.288.711,08		
Verkaufte Aktien eigener Unternehmen					
Andere Kreditgeber	43.244,26		84.867,21		
Sonstige Anfordungen	14.291.418,28		12.227.794,28		
Sonderdarlehen aus Verträgen	85.044,21		92.814,00		
Sonderdarlehen aus Verträgen und Leistungen	2.114.082,21		1.076.274,54		
Sonstige Verbindlichkeiten	228.057,54		219.629,65		
- Gewinn aus Steuern	189.820,20		181.940,47		
- Gewinn im Rahmen der Steuern					
- Sonstiges	38.237,34	101.120.096,21		102.420.100	
Stichtessumme		387.606.778,31		388.876.465,12	

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	
Umsatzerlöse			
- aus der Hauptwirtschaftstätigkeit	22.754.568,31		26.362.290,27
- aus Verkauf von Grundstücken	620		219.000,00
- aus anderen Leistungen und Erläuterungen	3.024,52	17.154.480,43	9.940,36
Veränderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken (Netto)		236.298,00	22.803,89
Erträge aus gewerblichen Erbringungen		51.306,00	38.889,72
Sonstige betriebliche Erträge		16.522.537,30	7.204.866,53
Aufwendungen für sonstige Leistungen und Leistungen			
- Aufwendungen für Hauptwirtschaftstätigkeit	- 17.796.249,07		- 19.049.097,00
Ergebnis		38.216.367,22	26.942.829,81
Personalerlöse			
- Löhne und Gehälter	- 3.641.406,10		- 2.730.817,36
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 1.461.962,46		- 1.440.759,60
• davon für Altersversorgung	- 1.25.829,38	2.926.368,36	- 1.363.444,48
Abrechnungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		72.236.960,00	- 93.919.029,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.014.237,48	- 1.834.783,72
Sonstige Zinsen		713.000,91	162.779,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.029.760,76	- 93.147.786,76
Ergebnis der gewerblichen Geschäftstätigkeit		2.276.306,51	307.915,08
Sonstige Steuern		1.157.967,68	- 1.142.241,53
Jahresüberschlag		3.434.274,19	- 834.326,45

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungswirtschaften aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Vorjahr nach dem Grundbuchverfahren aufgestellt.

Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 wurden die Ergebnisse aus der steuerlichen Aufarbeitung für die Veräußerungsperiode 1998 bis 2001 einmündlich der sich daraus ergebenden Folgebilanz für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2004 (alten handelsrechtlich zulässig berücksichtigt).

Es wurden außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen der Wertminderungen vorgenommen. Die Abschreibungen in Höhe von 7.816,00 € ergaben sich in gleicher Höhe bei dem Passiv "Sonstige betriebliche Erträge" und beim Passiv "Grundstücke mit Wohnbauten" oder, bei dem Zugang Abschreibungen in Höhe von 401,8 € nachgeführt wurden.

Die Korrektur der Wertansätze nach § 26 SGB III im Passiv "Grundstücke mit Wohnbauten" in Höhe von 206,4 € betrifft Grund und Boden, welcher Stückwertweise im Rahmen der Betriebsaufzählung 1993 im SGB III als Gartenland bewertet wurde. Die Korrektur wurde im Ergebnis durch Erhöhung der "Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 SGB III" erfolgt. Auf Grund des Verkaufs der in dem Bilanzgegenstandswert befindlichen Eigentumswohnungen erfolgte die Abschreibung der darauf entfallenden Bestandteile rücklage (3.081,7 €), was sich in der Vergrößerung des Passiv "Sonstige Vermögensgegenstände" und der Erhöhung des Passiv "Sonstige betriebliche Aufwendungen" widerspiegelt.

Im Rahmen der Betriebsaufzählung eines Darlehens einer Bank wurde ein Forderungsertrag und eine Bestandsrücklage vermindert. Der Forderungsertrag der Bank wurde sich in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt aus:

Vergrößerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	um 5.094,8 €
Erhöhung "Sonstige betriebliche Erträge"	um 5.094,8 €
Vergrößerung "Zinsen und ähnliche Aufwendungen"	um 1.943,7 €

Mit der hohen Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen waren die der Bilanzperiode zugrundeliegenden Voraussetzungen eingetrennt. Der maximale Betrag der Bilanzperiode von 100,0 € wurde mit dem Antrag aus dem Forderungsertrag in der GuV - Passiv "Sonstige betriebliche Erträge" belastet und zugleich in der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" ausgewiesen.

Durch den im Jahr 2004 begonnenen und im Jahr 2005 fortgesetzten Rückbau von Objekten hat die Gesellschaft die Verantwortung für die Ertragsabgrenzung für die zusätzliche Entlastung von Abschreibungen entsprechend der Abschreibungsanordnung geschaffen. Die gewählte Verfahrensweise in Höhe von 2.996,0 € führte im Jahr 2005 in gleicher Höhe zur Vergrößerung des Passiv "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" und in Höhe von 2.267,5 € zur Vergrößerung des Passiv "Sonstige Vermögensgegenstände". Erträge des Jahres 2005 und im Passiv "Sonstige betriebliche Erträge" in Höhe von 528,4 € enthalten.

Die vorgenannten Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind insoweit nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Bei dem Passiv der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Berechnungen jeweils an den tatsächlichen Passivbestand angepasst.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über den Zeitraum der Nutzung (bei Bedarf) abgeschrieben.

In der Vermögensseite der Sachanlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Fremdkosten auch Eigenleistungen für Personal- und Sachaufwendungen für die Bauplanung und -Anfertigung in Höhe von 11,3 € einbezogen. Baubestandskosten in Höhe von 202,3 € wurden ertragsneutral verrechnet.

Gewinnvergleiche Wirtschaftsjahr 1.5. u. 3.4. Abs. 2 SGB III werden im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben, solche mit Anschaffungskosten bis 40,0 € werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel 2005 (Wohnprojekte in Formant)

Verbindlichkeiten	insgesamt	davon			gesichert
		unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten					
Bankkredite					
Bankkredite	180.774.042,21	32.405.301,97	24.645.782,36	123.668.957,88	180.774.042,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.244,35	21.622,99	21.621,26	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Verträgen	39.046,71	39.046,71	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen	229.011,30	229.011,30	0,00	0,00	0,00
Summe	253.059,56	83.079,97	46.267,62	123.668,96	180.774,04

* Sachverhältnisse von Tochterfirmen sind bei Bewertung der Wirtschaftskriterien gegenüber der Wirtschaftsprüfung unberücksichtigt geblieben.

VERBAND SÄCHSISCHER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN E. V.
- Gesetzlicher Prüfungsausschuss -

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überliegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamterstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 5. Mai 2006

Verband Sächsischer
Wohnungsgenossenschaften e. V.

gez. Hilbrand
Wirtschaftsprüfer

gez. Gerber
Wirtschaftsprüfer

Wohnen für Generationen





Gästewohnungen
wohlich eingerichtet.

Hier kann auch Urlaub Spaß machen und dazu super günstig sein!

- 1- bis 3-Raum-Wohnungen komplett möbliert
- als Urlaubsquartier oder Übernachtungsmöglichkeit für Ihren Besuch
- Genossenschaftsmitglieder erhalten einen Nachlass

Telefon (03 51) 4 18 17 16

Mietwohnungen
in allen Lagen + Größen.



Briesnitz • Cotta • Dölzchen
Gorbitz • Löblau • Naußlitz

Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG
Kesselsdorfer Straße 161, 01169 Dresden, Telefon (03 51) 4 18 17 16, Telefax (03 51) 41 81-785, info@ewg-dresden.de

www.ewg-dresden.de

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660 Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2-Neumarkt/Frauenstraße

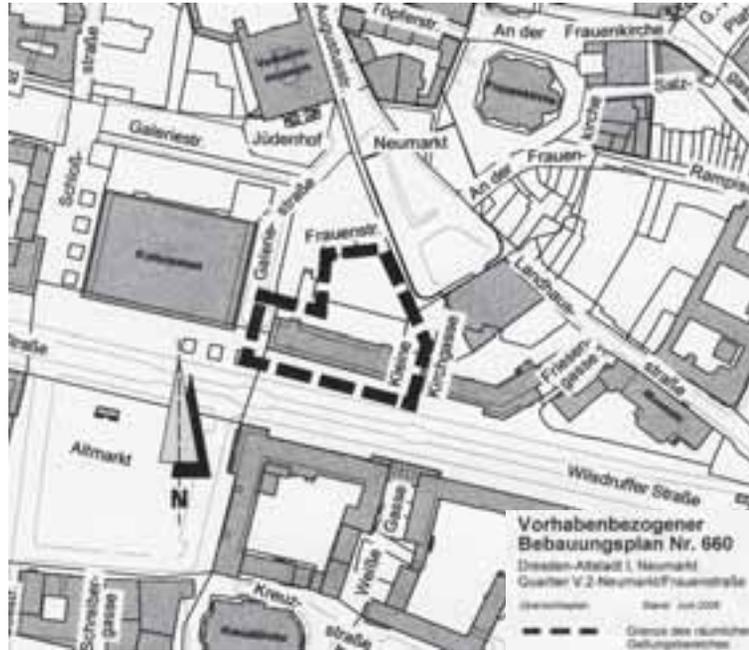
– Vorstellung der Planung und öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1204-SB33-06 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2-Neumarkt/Frauenstraße“, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat mit Beschluss Nr. V1279-SB38-06 am 20. Juli 2006 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 660 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung des Quartiers V.2 entsprechend den Vorgaben des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes in der zuletzt am 17. Januar 2002 vom Stadtrat beschlossenen Fassung in Bezug auf die kleinteilige Nutzungsmischung, die Errichtung von Leitbauten und Leitfassaden, die Höhenentwicklung und die Baulinien zum



Gegenstand. Als Nutzung sind eine Seniorenwohnanlage mit Ladengeschäften, Gastronomie und Dienstleistungen vorgesehen. Des Weiteren soll für die im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthaltene und an das Quartier V.2 unmittelbar angrenzende Fläche des Wohn- und Geschäftgebäudes Wilsdruffer Straße 12/14 im Bereich der Arkaden Wilsdruffer Straße ein öffentliches Gehrecht gesichert werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festset-

zung im Bebauungsplan. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Dienstag, 5. September 2006, 19.00 Uhr** im Rathaus, Plenarsaal, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, 01067 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 660 liegt mit seiner Begründung **vom 21. August bis einschließlich 21. September 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2042 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 1. August 2006

gez. Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes

Planfeststellung zum Vorhaben Lehmabbau Dresden-Luga, Gemarkungen Lockwitz, Kleinluga, Großluga der Stadt Dresden

– Auslegung der Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes und des Rahmenbetriebsplanes, Anhörungsverfahren nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) –

Für das o. a. Vorhaben wird das Zulassungsverfahren des Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Absatz 2 a i. V. m. §§ 57 a und 57 b Bundesberggesetz (BBergG) als Planfeststellungsverfahren geführt, da das Vorhaben nach § 57 c BBergG einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf. Der Rahmen-

betriebsplan enthält die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Sächsische Oberbergamt. Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird die Kurzfassung

des Rahmenbetriebsplanes und der Rahmenbetriebsplan nach § 73 Absatz 3 VwVfG in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt.

Die Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes und der Rahmenbetriebsplan liegen deshalb zur allgemeinen Einsicht

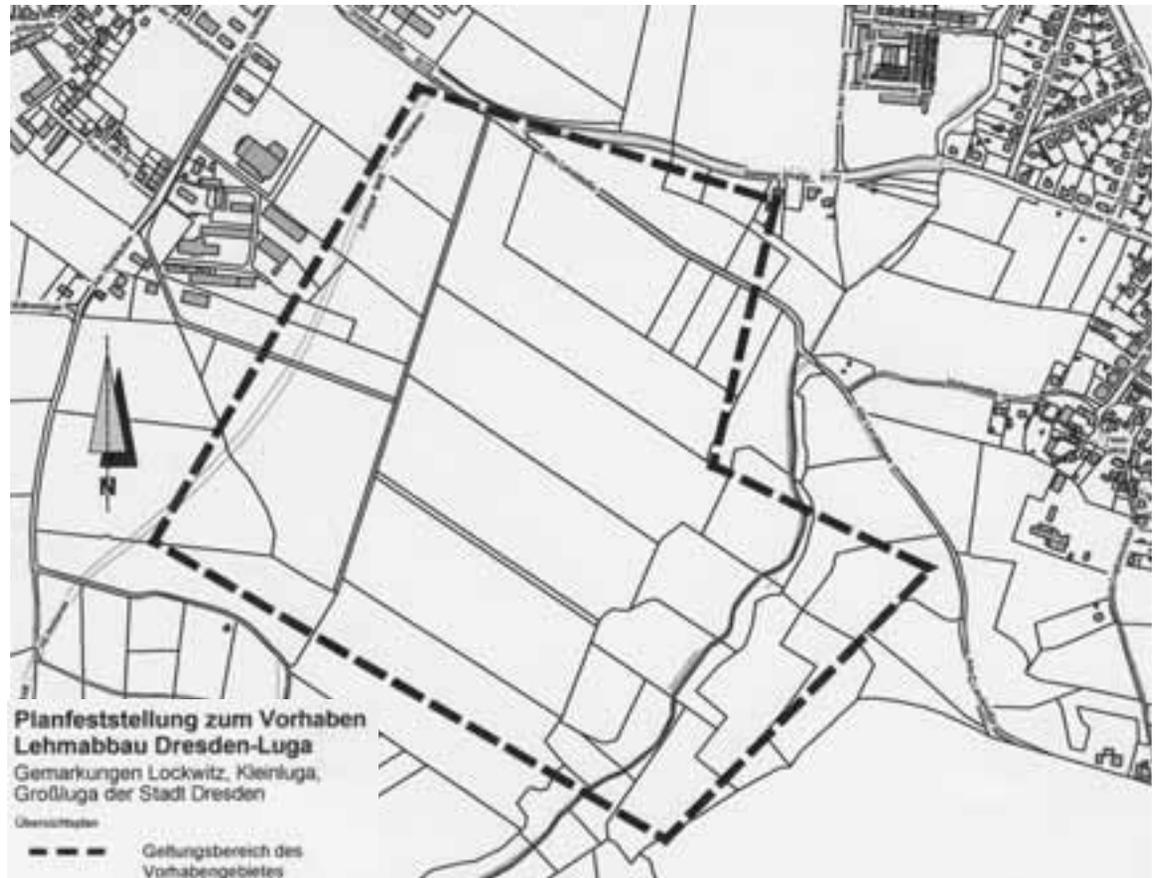
in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, in der Zeit **vom 21. August bis einschließlich 21. September 2006** während folgender Sprechzeiten aus: ► Seite 24

◀ Seite 23

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen.

1. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 5. Oktober 2006, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012 oder beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, erheben. Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Verspätete Einwendungen können unberücksichtigt bleiben.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.



3. Die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen oder Erhebung von Einwendungen entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

4. Zu den vorgebrachten Einwendungen wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Erörterungstermin durchgeführt. Dazu erfolgt noch eine gesonderte Bekanntmachung.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen

oder Zustellungen vorzunehmen sind. Im Interesse einer genaueren Information der Bürger wird zusätzlich folgender Übersichtsplan veröffentlicht.

Dresden, 26. Juli 2006

gez. Feßenmayr
 Zweiter Bürgermeister

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Anzeige

Beraten + Helfen + Vertreten

DT-Steuerberatungsgesellschaft
 Abt & Kaden Partnerschaft



Wir sind eine Steuerberatungsgesellschaft aus Dresden, die im Jahre 2000 ihr 10-jähriges Bestehen beging. Qualifizierte Mitarbeiter beraten fachkundig mittelständische Unternehmen, wie z. B. Handelsunternehmen, Handwerker, Freiberufler, Dienstleistungsunternehmen und öffentliche Verwaltungen.

Erstellen von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen sowie Steuerrechtsdurchsetzung:

- Rat und Auskunft in allen Steuerangelegenheiten
- Erstellung von betrieblichen und privaten Steuererklärungen einschließlich Jahresabschluss
- Prüfung von Steuerbescheiden und Unterstützung bei Außenprüfung
- Verhandlungen mit Behörden
- Vertretung vor Finanzgerichten bei Steuerstrafverfahren und Bußgeldsachen
- Prüfungen nach der Makler- und Bauträger-Verordnung

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Gestaltungsberatung im unternehmerischen und privaten Bereich:

- Unternehmensgründung, -aufbau und -festigung
- Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel
- Kosten-, Investitions- und Rentabilitätsrechnungen
- Liquiditätsrechnung und Finanzierungen
- Unternehmensanalyse, Branchen- und Betriebsvergleich
- Hilfestellung in Krisensituationen (Insolvenz, Sanierung)
- Unternehmensnachfolge, Unternehmenskauf, Unternehmensbewertung sowie Unternehmensumwandlung bzw. -zusammenschluß

Kanzlei Dresden Seidnitz • Bodenbacher Straße 143 • 01277 Dresden • Tel.: (0351) 2 59 01-0 • Fax: (0351) 2 59 01-20
 E-Mail: web@dt-steuer.com • Internet: www.dt-steuer.com

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

Hinweis: In der 33. Woche 2006 erscheint kein Dresdner Amtsblatt. Die Ausschreibungen entnehmen Sie bitte dem Sächsischen Ausschreibungsblatt (kostenpflichtig) vom Freitag der Vorwoche. Rückfragen: Frau Plau, Telefon (03 51) 4 20 31 83.

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamtsamt, Frau Barthel/Frau Horntrich, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 9224, 488 9221, Fax: (0351) 488 9213, E-Mail: EBarthel@dresden.de, MHorntrich@dresden.de;
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdigungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 14; Hauptort der Dienstleistung: 01307 Dresden**
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: 02.2/086/06; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden;**
Los 1: 95. Grundschule „Caroline Neuber“, Donathstr. 10, 01279 Dresden;
Los 2: 4. Grundschule „Am Rosengarten“, Löwenstr. 2, 01099 Dresden;
Los 3: BSZ Wirtschaft I „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstr. 9, 01099 Dresden;
Das Angebot kann für ein, mehrere bzw. alle Lose abgegeben werden.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74760000-4;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für alle Lose
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1: Unterhaltsreinigung ca. 3.700

m², Grundreinigung ca. 4.100 m², Glasreinigung ca. 1.700 m²;
Los 2: Unterhaltsreinigung ca. 3.300 m², Grundreinigung ca. 3.300 m², Glasreinigung ca. 1.500 m²;
Los 3: Unterhaltsreinigung ca. 5.900 m², Grundreinigung ca. 6.000 m², Glasreinigung ca. 1.000 m²

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsmöglichkeit für je 1 Jahr bis längstens 30.11.2010

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.12.2006; Ende der Auftragsausführung: 30.11.2008

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: entfällt

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbeanmeldung - Handelsregisterauszug - Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig - Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum)

- Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl - Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/086/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.08.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 5,42 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck; oder Bankeinzug: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: - Kontoinhaber; - Kontonummer; - Bankleitzahl; - Kreditinstitut; - Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bar der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 21.09.2006, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 17.11.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 21.09.2006, 10.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja, nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vor-

haben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 977 1040, Fax: (0341) 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: (0351) 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 26.07.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 2044 370, Fax: (0351) 2044 366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: (0351) 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; persönliche Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: 2/2080

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Herr Kunze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8155474, Fax: 8155472, E-Mail: BKunze@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdigungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/084/06, Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst für das Brand- und

Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden

- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Kauf; Hauptlieferort: 01139 Dresden, Ort des Auftragnehmers
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/084/06; Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden, Los 1: 2 St. Rettungswagen; Los 2: 6 St. Krankentransportwagen**
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für alle Lose
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis Handwerksbetrieb oder Industriebetrieb; Gewerbeanmeldung; amtlicher Handelsregisterauszug (Kopie nicht älter als 1 Jahr); Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen; Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Tel.-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Gewichtung: 50); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30); Kriterium 3: Funktionalität (Bedienbarkeit, Raumaufteilung, Erreichbarkeit, Gewichtung: 20)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/084/06
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 18.08.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja;** Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/084/06: 10,65 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/084/06, Postbank Leipzig, Kontonr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 5,80 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 19.09.2006, 10.00 Uhr**
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis 04.12.2006**
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 19.09.2006, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur Personen des Auftraggebers
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, PF 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 26.07.2006
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Straße 19, 2. Etage, Zi. 2080, 01067 Dresden
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 1 - Rettungswagen; 2) CPV: 34114110-3; 3) Menge oder Umfang: 2 St.; 5) Weitere Angaben: Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 31.05.2007, Übergabe/Abnahme bis 31.05.2007; LOS Nr.: 2 - Krankentransportwagen; 2) CPV: 34114121-3; 3) Menge oder Umfang: 6 St.; 5) Weitere Angaben: Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 31.05.2007, Übergabe/Abnahme bis 31.05.2007
- EU - Vergabebekanntmachung**
- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Herr Körner, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 4804313, Fax: 4804309, E-Mail: Koerner-kr@khdf.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Telekommunikationsanlage**
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/082/06; Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Telekommunikationsanlage (Los 29) für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum**
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 32570000-9
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Telekommunikationsanlage
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Ende der Auftragsausführung: 28.12.2006**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus

der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer); Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistung verantwortlichen Personen; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Benennung der schulenden Personen, Nachweis der Qualifikation, Vorlage von Zertifikaten; Angaben zur Anzahl und Qualifikation der verfügbaren Servicetechniker; Erklärung des Bieters, dass alle angebotenen Produkte Neuware sind, direkt vom Hersteller geliefert werden und keine Re-Importe sind; Erklärung des Bieters, dass alle Anlagenkomponenten frei von giftigen Stoffen gemäß EU-Richtlinie 2002/95/EC (RoHS) sind.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 70 %); Kriterium 2: Wartung und Service (Gewichtung: 30 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/082/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.08.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 4,75 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug: Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 18.09.2006, 10.00 Uhr**

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots: Bis 14.11.2006**

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 18.09.2006, 10.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020,

01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 26.07.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 2044-370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; persönliche Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: 2/2080

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 488-3693, E-Mail: RScholz@dresden.de. Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Klinikum Weißer Hirsch, Heinrich-Cotta-Straße 12, 01324 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 488-3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/20

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01324 Dresden; sonstige Angaben: Städt. Krankenhaus Dresden-Neustadt, Klinikum Industriestraße, Industriestraße 41, 01129 Dresden, Städt. Krankenhaus Dresden-Neustadt, Klinikum Weißer Hirsch, Heinrich-Cotta-12, 01324 Dresden, Geriatrie Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau, Altonaer Straße 2a, 01159 Dresden;

Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/061/06;

Bewachung, Bestreifung und Empfangs- und Telefondienst für den med. und techn. Bereich des Städt. Kran-

kenhauses Dresden-Neustadt der LH Dresden;

Los 1: Städt. Krankenhaus Dresden Neustadt, Klinikum Industriestraße, Industriestraße 41, 01129 Dresden,

Los 2: Städt. Krankenhaus Dresden-Neustadt, Klinikum Weißer Hirsch, Heinrich-Cotta-12, 01324 Dresden,

Los 3: Geriatrie Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau, Altonaer Straße 2a, 01159 Dresden;

Ausführungsfristen der Leistung:

Beginn Los 1: 01.05.2007 Ende:

31.12.2007; Beginn Los 2 und Los 3:

01.03.2007 Ende: 31.12.2007; Ver-

tragsverlängerungsmöglichkeit um

jeweils ein Jahr bis spätestens

31.12.2010; Zuschlagskriterien: Preis,

Funktionalität, Notruf/Service-Leitstelle,

Gefälligkeit der Dienstkleidung

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Ein-

reichung der Angebote möglich für: alle

Lose; Vergabe der Lose an verschiede-

ne Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das

Angebot kann für ein Los bzw. für meh-

rerere Lose eingereicht werden.

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-

trag 02.2/061/06: Beginn und Ende: siehe Punkt c.

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender

Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH,

Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-

Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-

Mail: info@saxoprint.de; Anforderung

der Verdingungsunterlagen bis:

18.08.2006

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäfts-

bereich Finanzen und Liegenschaften,

Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Verga-

ben, Hamburger Straße 19, 01067 Dres-

den, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.:

(0351) 488-3692, Fax: 488-3693, E-

Mail: RScholz@dresden.de; digital

einsehbar: nein

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme 02.2/061/06: 4,26 EUR; Zah-

lungsweise: Verrechnungsscheck;

Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug: Mit

der schriftlichen Abforderung wird der

Firma Saxoprint GmbH eine einmalige

Bankeinzugsermächtigung in Höhe des

Kostenbeitrages gewährt. Die Verding-

ungsunterlagen werden nur ver-

sandt, wenn folgende Angaben voll-

ständig vorliegen: Kontoinhaber; Kon-

to; Bankleitzahl; Ort, Datum und

Unterschrift des Zahlungspflichtigen.

Liegt der Zahlungsnachweis bis spä-

testens 2 Werktagen nach Ablauf der

Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht

der Saxoprint GmbH vor, erfolgt

ebenfalls keine Berücksichtigung bei

der Versendung der Ausschreibungs-

unterlagen. Eine Erstattung der Kosten

erfolgt nicht. Lieferform: Papier

i) 04.09.2006, 10.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht,

dass der Unternehmer seine gesetzli-

chen Verpflichtungen zur Zahlung von

Steuern und Abgaben sowie Sozial-

beiträgen gemäß gemeinsamer Be-

kanntmachung der Sächsischen

Staatsministerien für Wirtschaft und Ar-

beit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat.

- Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister - Auszug aus dem Gewerbezentralregister der nicht älter als 3 Monate sein darf

- Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

- Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2000 und DIN 77200 mit Nachweis, dass eine VdS- anerkannte Notruf-/Service-Leitstelle mit integrierter Interventionsstelle der Klasse C im Raum Dresden existiert

- Nachweis der Berufsgenossenschaft
- Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen

- Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner)

- Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung

- Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen
- Muster der angebotenen Produkte - Mit einem Ereignis-Wege-Zeit-Plan ist nachzuweisen, dass das Interventionspersonal innerhalb 30 Minuten vor Ort ist.

- Erklärung, dass eingearbeitetes Ersatzpersonal bei Ausfällen diensthabender Personen als Ersatzstellung innerhalb von 2 Stunden vor Ort ist. - Erklärung, dass eingearbeitetes Ersatzpersonal auf Anforderung des Auftraggebers als Ersatzstellung bei ihm ausgefallenen Personals der Information innerhalb von 12 Stunden vor Ort ist.

- Erklärung des Bieters, dass die zum Leistungsbeginn vorgesehenen Mitarbeiter in der angegebenen Woche zur Schulung vollschichtig zu Verfügung stehen.

- Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

n) 14.11.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abga-

be seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Washington Str. 59, 01139 Dresden, Tel.: (0351) 8155477, Fax: 8155472, E-Mail: WKlahre@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/20

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: 01139 Dresden; Sonstige Angaben: Ort des Auftragnehmers; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/088/06, Lieferung eines Einsatzleitwagens-Umweltschutz für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden, Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 16.05.2007; Übergabe/Abnahme bis 16.05.2007;** Zuschlagskriterien: Qualität, Preis, Funktionalität

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/088/06: Beginn: siehe c), Ende: siehe c)**

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 23.08.2006

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: nein

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/088/06: 4,10 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kosten-

beitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen.

Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier

i) 08.09.2006, 10.00 Uhr

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervor geht, dass der Unternehmer seine gesetzl. Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Gewerbeamt; Nachweis Handwerks oder Industriebetrieb; Nachweis der Berufsgenossenschaft; amtlicher Handelsregisterauszug; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Beschreibung, Prospekt und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

n) 25.10.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

EU - Vergabebekanntmachung

l) Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Herr Klahre, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8155477, Fax: 8155472, E-Mail: WKlahre@dresden.de; Weitere Kontakte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmean-

träge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

1.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/091/06

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01139 Dresden, Ort des Auftragnehmers

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/091/06; Lieferung von Einsatzfahrzeugen für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden,

Los 1: 1 St. Gerätewagen - Nachschub Medizintechnik;

Los 2: 5 St. Mannschaftstransportfahrzeuge (Bus); **Los 3:** 1 St. Mannschaftstransportfahrzeug (Pkw); Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 07.06.2007, Übergabe/Abnahme 07.06.2007

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34115000-6; Los 1 (34136100-0, 34136200-1); Los 2 (34114400-3, 34116000-3, 34144210-3); Los 3 (34116000-3, 34144210-3)

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglichst für alle Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Los 1 - 1 St. Gerätewagen - Nachschub Medizintechnik; Los 2: 5 St. Mannschaftstransportfahrzeuge (Bus); Los 3: 1 St. Mannschaftstransportfahrzeug (Pkw)

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Pkt. II.1.5); Ende der Auftragsausführung: siehe Pkt. II.1.5)

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom

24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbeanmeldung; Nachweis Handwerksbetrieb oder Industriebetrieb; Nachweis amtlicher Handelsregisterauszug; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Tel.-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Korrosionsschutz) (Gewichtung: 50); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30); Kriterium 3: Funktionalität (Bedienbarkeit, Raumaufteilung, Erreichbarkeit, Wartungsaufwand) (Gewichtung: 20)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/091/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 25.08.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen

und -weise: Scheck oder Bankeinzug: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut (Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen). Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 26.09.2006, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 17.11.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 26.09.2006, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 02.08.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; persönliche Abgabe der Angebote: Hamburger Straße 19, 2. Etage, Zimmer 2080,

01067 Dresden

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Herr Lutzner, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 480-4302, Fax: 4804309, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/090/06

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/090/06; Rahmenvertrag zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Infusionstechnik für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Auftragsdauer bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 12/2006, Ende: 12/2008

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33194100-7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr bis spätestens 31.12.2010; Zahl der möglichen Verlängerungen: 2 Jahre

II.3) Beginn der Auftragsausführung: s. II.1.5; Ende der Auftragsausführung: s. II.1.5

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung

der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis Handelsregister; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Nachweis Zertifizierung DIN EN ISO 13485/13488 für Medizinprodukte

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Funktionalität (Gewichtung: 50); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30); Kriterium 3: Verbrauchsmaterial (Gewichtung: 10); Kriterium 4: Wartung- und Service (Gewichtung: 10)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/090/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29.08.2006;

Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Preis: 4,99 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen; Erstattung: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 25.09.2006, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 05.12.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 25.09.2006, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 977-1040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 02.08.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 2044-370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden

sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; persönliche Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, 2. Etage, Zi. 2080, 01067 Dresden

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibungen von freiberuflichen Leistungen (VOF)

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Hofmann, Hamburger Str.19, 01067 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883820, Fax: 4883817; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Gymnasium Bühlau in Dresden Planungsleistungen für Umnutzungs- und Erweiterungsbau mit Neubau einer Dreifeldsporthalle Vergabe-Nr. A0002/06

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01324 Dresden; NUTS-Code: DED0200001

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Verhandlungsverfahren nach VOF; Gegenstand des Auftrages ist die Tragwerksplanung für den Umnutzungs- und Erweiterungsbau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Neubau einer Dreifeldsporthalle (gemäß HOAI Teil VIII § 64, Leistungsphasen 2 - 6);

Auf dem Schulgrundstück befinden sich gegenwärtig 5 Gebäude, die von Grund- und Mittelschule genutzt werden. Da eine Sanierung der vorhandenen Gebäude aus wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, müssen 3 der vorhandenen Gebäude abgebrochen und durch Neubausubstanz ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 finanziert werden. Kenndaten für den Schulbau: 4-zügiges Gymnasium; Programmfläche gemäß Raumprogrammempfehlung des Freistaates Sachsen ca. 5100 m²; Sporthalle: nutzbare Sport-

fläche 27 x 45 m, Höhe 7 m; förderfähige Programmfläche 1600 m²; Grundstücksfläche; insgesamt 15.000 m²

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74200000; 74232700

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: HOAI Teil VIII Leistungsphasen 2-6

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen stufenweise zu vergeben.

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 04.02.2007; Ende der Auftragsausführung: 10.08.2008

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden 2.500.000,00 EUR für sonstige Schäden 2.500.000,00 EUR Deckungssumme (zweifache Maximierung); Bei Bietergemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI (gültige Fassung) und entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Eine Erklärung über die Rechtsform, den bevollmächtigten Vertreter und der gesamtschuldnerischen Haftung aller Mitglieder ist zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Für die Angaben und Formalitäten sind die in der nachfolgenden Adresse vorgegebenen Formulare zwingend zu verwenden. Diese finden Sie unter: http://www.dresden.de/pdf/ausschreibungen/VOF_Bew_form_TW_25072006.pdf; Darüber hinausgehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Rechtslage - geforderte Nachweise - Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 11 VOF und keine Abhängigkeiten von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen gemäß § 4 (4) VOF; Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet gemäß § 7 (2) VOF

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Ein-

haltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis gemäß § 12 (I) c) VOF: Erklärung über den Umsatz für die entsprechende Dienstleistung der HOAI-Teil VIII, Tragwerksplanung in den letzten 3 Geschäftsjahren; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 12 (I) a) VOF

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Nachweise: fachliche Eignung nach § 13 VOF: für die HOAI-Leistung Tragwerksplanung Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers gemäß § 13(2)a) VOF, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen; Angaben von Referenzobjekten der letzten 3 Jahre für ähnliche Gebäudetypen (Schulgebäude/Sporthallen) gemäß § 13(2)b)VOF mit folgenden Mindestangaben: Objekt, Art der Baumaßnahme (Neubau/Sanierung), Auftraggeber (mit Ansprechpartner, Erfahrungen mit öff. Auftraggebern), Leistungszeitraum, erbrachter Leistungsumfang (welche Leistungsphasen), Bruttogeschossfläche (Neubau/Sanierung) (bei Bietergemeinschaften Summe der betreffenden BGF des Ingenieurs), Herstellungskosten, Referenzbescheinigung des AG mit Datum; Erklärung nach § 13(2)d) VOF aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren Beschäftigten einschließlich Führungskräfte hervorgeht für Planung und für die ausgeschriebene HOAI-Leistung; Angaben zur technischen Ausstattung gemäß § 13(2)e)VOF: Hard- und Software sowie Schnittstellen für CAD, Ausschreibung und Vergabe, Kostenkontrolle und -planung, Terminsteuerung, Visualisierung, Plotter, Notebook, elektronische Kommunikationsmöglichkeiten; gemäß § 13(2)h)VOF, Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber beabsichtigt, einen Unterauftrag zu erteilen einschließlich aller oben genannten Nachweise für den/die Subunternehmer

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Für Leistungen nach HOAI Teil VIII nach § 23(2)VOF, mit Bauvorlageberechtigung nach § 65 SächsBO; für juristische Personen gemäß § 23(3)VOF

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5; Kri-

terien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Siehe III.2; Wichtigkeit: III.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 14 v. H. davon: 9 v. H. - Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren; 5 v. H. - Haftpflichtversicherung; III.2.3 Technische Leistungsfähigkeit 86 v. H. davon: 25 v. H. - Leistungsumfang (Leistungsphasen); 20 v. H. - Bruttogeschossfläche; 10 v. H. - Herstellungskosten; 5 v. H. - Erfahrung mit öff. Auftraggebern; 15 v. H. - Mitarbeiteranzahl; 6 v. H. - Technische Ausstattung; 5 v. H. - Anteil der Leistungen, für Unteraufträge

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0002/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 15.09.2006, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur die Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003

VI.3) Sonstige Informationen: Stellen sich mehr als 5 Bewerber als geeignet heraus entscheidet das Los. Die Bewerbungen werden dem Teilnehmer nicht zurückgesendet. Die Projektbeschreibung der Referenzobjekte ist als Anlage zu den Formblättern in Papierform abzugeben. Der Bewerber hat anzugeben, für welche Auftragssteile er beabsichtigt einen Unterauftrag zu erteilen, mit Vorlage der Nachweise nach III.3.1 des Unterauftragnehmers. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Der Versicherungsnachweis ist durch jeden Bieter zu erbringen. Zu Anhang A III. Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Hochbauamt, Sekretariat, Zi: II/2131, Hamburger Str. 19, 01067 Dres-

den

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9790, Fax: 9773099

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9790, Fax: 9773099

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 31.07.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung 65.4, Frau Holtfreter, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883874, Fax: 4883817, E-Mail: KHoltfreter@dresden.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung 65.4, Frau Holtfreter, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883874, Fax: 4883817

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Hofmann, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3820, Fax: 488-3817; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Gymnasium Bühlau in Dresden Planungsleistungen für Umnutzungs- und Erweiterungsbau mit Neubau einer Dreifeldsporthalle; Vergabe-Nr. A0001/06

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01324 Dresden; NUTS-Code: DED0200001

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Verhandlungsverfahren nach VOF mit integriertem beschränkt offenem Fassadenwettbewerb (nach 2.4.2 GRW 95, novellierte Fassung vom

22.12.2003); Gegenstand des Auftrages ist die Objektplanung für den Umnutzungs-, Erweiterungsbau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Neubau einer Dreifeldsporthalle (gemäß HOAI Teil II § 15, Leistungsphasen 5 - 9); Auf dem Schulgrundstück befinden sich gegenwärtig 5 Gebäude, die von Grund- und Mittelschule genutzt werden. Da eine Sanierung der vorhandenen Gebäude aus wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, müssen 3 der vorhandenen Gebäude abgebrochen und durch Neubaustanz ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 finanziert werden. Kenndaten für den Schulbau: 4-zügiges Gymnasium; - Programmfläche gemäß Raumprogrammempfehlung des Freistaates Sachsen ca. 5.100 m²; Sporthalle: - nutzbare Sportfläche 27 x 45 m, Höhe 7 m; - förderfähige Programmfläche 1.600 m²; Grundstücksfläche; - insgesamt 15.000 m². Die unter IV.1.2. aufgeführten Unternehmen werden zum integrierten begrenzt offenem Fassadenwettbewerb aufgefördert.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74200000; 74220000;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

Anzeige

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei Sulo alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
 Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
 dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: HOAI Teil II Lph 5-9 einschließlich Fassadenwettbewerb
- II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen stufenweise zu vergeben.
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 07.02.2007; Ende der Auftragsausführung: 01.07.2009**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden 2.500.000 EUR, für sonstige Schäden 2.500.000 EUR Deckungssumme (zweifache Maximierung). Bei Bietergemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI (gültige Fassung) und entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Eine Erklärung über die Rechtsform, den bevollmächtigten Vertreter und der gesamtschuldnerischen Haftung aller Mitglieder ist zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Für die Angaben und Formalitäten sind die in der nachfolgenden Adresse vorgegebenen Formulare zwingend zu verwenden. Diese finden Sie unter http://www.dresden.de/pdf/ausschreibungen/VOF_Bew_form_GEb_21072006.pdf. Darüber hinausgehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Rechtslage - geforderte Nachweise - Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 11 VOF und keine Abhängigkeiten von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen gemäß § 4 Abs. 4 VOF; - Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet gemäß § 7 Abs. 2 VOF;
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c VOF: Erklärung über den Umsatz für die entsprechende Dienstleistung der HOAI-Teil II, Gebäudeplanung in den letzten 3 Geschäftsjahren. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung ge-

mäß § 12 Abs. 1 Buchst. a VOF

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Nachweise: fachliche Eignung nach § 13 VOF: für die HOAI-Leistung Gebäudeplanung Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. a VOF, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen; Angaben von Referenzobjekten der letzten 3 Jahre mit ähnlichen Gebäudetypen (Schulgebäude, Sporthallen), die mit der Dienstleistung vergleichbar sind, gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF; mit folgenden Mindestangaben: Objekt, Art der Baumaßnahme (Neubau/Sanierung), Auftraggeber (mit Ansprechpartner, Erfahrung mit öff. AG), Leistungszeitraum, erbrachter Leistungsumfang (welche Leistungsphasen), Bruttogeschossfläche (Neubau/Sanierung)(bei Bietergemeinschaft Summe der betreffenden BGF des Architekten), Herstellungskosten, Referenzbescheinigung des AG und Datum der Referenzbescheinigung; Nachweis der Teilnahme an Wettbewerben nach GRW vergleichbarer Projekte der letzten 5 Jahre und Darstellung der Erfolge (max. 5 Projekte, pro Projekt in Wort und Bild max. 2 A4-Seiten); Erklärung nach § 13 Abs. 2 Buchst. d VOF aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren Beschäftigten

einschließlich Führungskräfte hervorgehoben (für Leistungen der Gebäudeplanung nach Teil II HOAI) getrennt nach Architekten und Bauingenieuren) jeweils für Planung und Bauleitung, für die ausgeschriebene HOAI-Leistung; Angaben zur technischen Ausstattung gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. e VOF: Hard- und Software sowie Schnittstellen für CAD, Ausschreibung und Vergabe, Kostenkontrolle und -planung, Terminsteuerung, Visualisierung, Plotter, Notebook, elektronische Kommunikationsmöglichkeiten; gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF, Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber beabsichtigt, einen Unterauftrag zu erteilen, einschließlich aller oben genannten Nachweise für den/die Subunternehmer

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Für Leistungen nach Teil II HOAI gemäß § 23 Abs. 1 VOF, mit Bauvorlageberechtigung nach § 65 SächsBO. Für juristische Personen gemäß § 23 Abs. 3 VOF.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.2) Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 12; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Siehe III.2; Wichtung: III.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 14 v. H. davon: 9 v. H. - Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren; 5 v. H. - Haftpflichtversicherung;
- III.2.3 Technische Leistungsfähigkeit 86 v. H. davon: 17 v. H. - Leistungsumfang (Leistungsphasen); 20 v. H. - Bruttogeschossfläche; 9 v. H. - Herstellungskosten; 5 v. H. - Erfahrungen mit öff. Auftraggebern; 9 v. H. - Wettbewerbsteilnahmen und -erfolge; 15 v. H. - Mitarbeiteranzahl; 6 v. H. - technische Ausstattung; 5 v. H. - Anteil der Leistungen, für Unteraufträge
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0001/06
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 15.09.2006, 10.00 Uhr**
- IV.3.6) Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Nur Personen des Auftraggebers.
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja. Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003
- VI.3) Sonstige Informationen: Stellen sich mehr als 12 Bewerber als geeignet heraus, entscheidet das Los. Die Bewerbungen werden dem Teilnehmer nicht zurückgesendet. Die Bewertung und Auswahl der Teilnehmer für den integrierten beschränkt offenen Fassadenwettbewerb erfolgt durch eine Jury im Rahmen des VOF-Verfahrens. Die Projektbeschreibung der Referenzobjekte ist als Anlage zu den Formblättern in Papierform abzugeben. Die Nachweise für Wettbewerbe und deren

SDV · 32/06 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Ein formularmäßiger Ausschluss des gesetzlichen Kündigungsrechts eines Mieters für einen längeren Zeitraum als vier Jahren ist unwirksam!

In einem Formularmietvertrag über eine Staffelmiete hatten die Mietvertragsparteien geregelt, dass „eine Kündigung für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen wird“. Die Mieter kündigten vor Ablauf der Fünfjahresfrist. Der Vermieter verlangt nun die entgangene Miete bis zu einer Neuvermietung.

Der Vermieter kann die Miete nicht verlangen, so der Bundesgerichtshof (Az. VIII ZR 3/05). Denn die Klausel war insgesamt unwirksam. Es ist gesetzlich geregelt, dass das Kündigungsrecht des Mieters bei einem Staffelmietvertrag höchstens für vier Jahre ausgeschlossen werden kann (§ 557 a BGB). Eine abweichende Vereinbarung ist nichtig. Auch eine Vereinbarung in allgemeinen Geschäftsbedingungen macht die ver-

einbarte Klausel insgesamt unwirksam. Denn die Klausel stellt eine unangemessene Benachteiligung des Mieters dar. Mit anderen Worten: (nur) der Mieter ist frei, jederzeit innerhalb der gesetzlichen Frist zu kündigen.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

Seit der Mietrechtsänderung im Jahr 2001 hat es immer wieder Unsicherheiten darüber gegeben, ob und über welchen Zeitraum die mieterseitige Kündigung ausgeschlossen werden kann. Nach alter Rechtslage war eine derartige Klausel nur insoweit unwirksam, als der Zeitraum von vier Jahren überschritten wurde. Jetzt führt eine klauselhafte Bindung von mehr als vier Jahren zur gänzlichen Unwirksamkeit der Regelung. Individualvertraglich kann allerdings ein längerer Kündigungsausschluss als vier Jahre vereinbart werden.

Dieser Beitrag kann unter www.zunft-starke.de abgerufen werden.

Erfolge sowie Auszeichnungen sind ebenfalls als Anlage zu den Formblättern in Papierformat abzugeben. Der Bewerber hat anzugeben, für welche Auftragsteile er beabsichtigt einen Unterauftrag zu erteilen, mit Vorlage der Nachweise nach III.3.1 des Unterauftragnehmers. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Der Versicherungsnachweis ist durch jeden Bieter zu erbringen. Zu Anhang A III. Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Hochbauamt, Sekretariat, Zi: II/2131, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9790, Fax: 9773099

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9790, Fax: 9773099

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 31.07.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung 65.4, Frau Holtfreter, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4883874, Fax: 4883817, E-Mail: KHoltfreter@dresden.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung 65.4, Frau Holtfreter, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4883874, Fax: 4883817

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- 1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Hentzschel, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4884328, Fax: 4884377, E-Mail: AHentzschel@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- 1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Vergabe-Nr. A0003/06; Planung der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (Süd) sowie zwischen Stauffenbergallee und Brücke über die Eisenbahn (Nord)

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01001 Dresden

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Für das Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (Süd) mit einer Länge von ca. 1,5 km ist ein teilweiser vierstreifiger Ausbau der Straße, mit Straßenbahn überfahrbar in Mittellage, bzw. ein zweistreifiger Ausbau bei besonderem Bahnkörper einschl. aller Nebenanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dafür werden a) Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55 Lph. 3 bis 6; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73 Lph. 2 bis 6; verkehrstechnische Untersuchung; landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil VI § 46 a Lph. 1 bis 4; Schall- und Schadstoffgutachten für Planverfahren; Erstellung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunternehmen; Koordinierung der Planung und Planer der DVB AG; Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung nach Baustellenverordnung und b) Leistungen der Lph 8 - Bauoberleitung auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73 Lph. 2 bis 6; verkehrstechnische Untersuchung; landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil VI § 46 a Lph. 1 bis 4; Schall- und Schadstoffgutachten für Planverfahren; Erstellung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunter-

nehmen; Koordinierung der Planung und Planer der DVB AG; Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung nach Baustellenverordnung und b) Leistungen der Lph 8 - Bauoberleitung auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73; Objektplanung Ingenieurbauwerke, Teil VII § 55; Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke, Teil VIII § 64; sonstige Straßenausrüstung; Freianlagen, Teil II § 15

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich nur für ein Los.

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5

II.3) Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: ca. 36 Monate ab Auftragsvergabe

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung: Personenschäden mindestens 2.500.000 EUR, sonstige Schäden 2.500.000 EUR. Bei Bietergemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der o. g. Höhe für alle Mitglieder bestehen. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der o. g. Deckungssumme betragen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: entsprechend Haushaltrecht und Fördermittelbewilligung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die folgenden Erklärungen sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Negativklärung zu § 11 Buchst. a bis d VOF für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft oder Planungsbüro sowie für Subunternehmer; Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit anderen bezogen auf den Auftrag, § 7 Abs. 2 VOF; Nachweis Eintragung des Bewerbers in einem Berufs- oder Handelsregister

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bankerklärung gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a VOF

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Studiennachweise und Bescheinigung über berufliche Befähigung des Bewerbers und der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 3 VOF, dies gilt für Bietergemeinschaften oder Planungsbüros einschließl. Subunternehmer. Fachliche Lebensläufe mit Referenzen vergleichbarer Leistungen in der Planung bzw. Bauoberleitung im innerstädtischen Bereich der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 3 VOF, dies gilt für Bietergemeinschaften oder Planungsbüros einschließl. Subunternehmer. Liste wesentlicher in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen in der Planung bzw. Bauoberleitung von Straßenverkehrsanlagen inkl. technischer Ausrüstung im innerstädtischen Bereich mit Angaben des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers, § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF mit Bescheinigung des AG; Qualitätsmanagement DIN ISO oder gleichwertig und Unternehmensorganisation § 13 Abs. 2 Buchst. c, d, f VOF; Anzahl der Beschäftigten einschließl. Führungskräfte der Bietergemeinschaft oder Planungsbüro einschließl. Subunternehmen; Anteil vorgesehener Subunternehmerleistungen mit Angabe des Auftragsanteils (Umfang in v. Hundert) für den Bewerber, der einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Ingenieurleistungen gemäß § 23 VOF

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: je Los 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: je Los 5; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Nachweis der geforderte Kautionen und Sicherheiten: gemäß III.1.1 (10 %); persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Art der wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, bezogen auf den Auftrag gemäß § 7 Abs. 2 VOF und Negativerklärungen zu § 11 Buchst. a - g VOF (7 %); Vorlage der Eintragung des Bewerbers in einem Berufs- oder Handelsregister (5 %); wirtschaftliche und fi-

nanzielle Leistungsfähigkeit - geforderte Nachweise: Bankerklärung gemäß § 12 Abs. 1 VOF (3 %); technische Leistungsfähigkeit - geforderte Nachweise gemäß § 13 VOF: Studiennachweise und Bescheinigung über berufliche Befähigung des Bewerbers und der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 3 VOF, dies gilt für Bietergemeinschaft oder Planungsbüro einschließl. Subunternehmer (10 %). Fachliche Lebensläufe mit Referenzen vergleichbarer Leistungen in der Planung bzw. Bauoberleitung im innerstädtischen Bereich der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 3 VOF, dies gilt für Bietergemeinschaft oder Planungsbüro einschließl. Subunternehmer (15 %). Liste wesentlicher in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen in der Planung bzw. Bauoberleitung von Straßenverkehrsanlagen inkl. technischer Ausrüstung im innerstädtischen Bereich mit Angaben des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers, § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF mit Bescheinigung des AG: Liste wesentlicher in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen (20 %) und Angaben des Rechnungswertes (Honorar, netto), bezogen auf die Referenzen für Planungsleistungen bzw. Leistungen der Bauoberleitung in vergleichbarer Größenordnung (13 %); Qualitätsmanagement DIN ISO und Unternehmensorganisation (4 %); Anzahl der Beschäftigten einschließl. Führungskräfte der Bietergemeinschaft oder Planungsbüro einschließl. Subunternehmer (8 %); Umfang vorgesehener Subunternehmerleistungen mit Angabe des Auftragsanteils (Umfang in v. Hundert) für den Bewerber, der einen Unter-

auftrag zu erteilen beabsichtigt (5 %).

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0003/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12.09.2006, 16.00 Uhr. Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 19.09.2006, 16.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Regierungspräsidium Leipzig, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9790, Fax: 9773099

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 31.07.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und

Kontaktstellen

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: STESAD GmbH, Frau Neubert, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4947327, Fax: 4947360, E-Mail: Undine.Neubert@STESAD.de, Internet-Adresse (URL): www.STESAD.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 1 - Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee; 1) Kurze Beschreibung: Für das Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (Süd) mit einer Länge von ca. 1,5 km ist ein teilweiser vierstreifiger Ausbau der Straße mit Straßenbahn, überfahrbar in Mittellage, bzw. ein zweistreifiger Ausbau bei besonderem Bahnkörper einschließl. aller Nebenanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dafür werden a) Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55 Lph. 3 bis 6; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73 Lph. 2 bis 6; verkehrstechnische Untersuchung; landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil VI § 46 a Lph. 1 bis 4; Schall- und Schadstoffgutachten für Planverfahren; Erstellung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunternehmen; Koordinierung der Planung und Planer der DVB AG; Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung nach Baustellenverordnung und b) Leistungen der Lph 8 - Bauoberleitung auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73; sonstige Straßenausrüstung;

Freianlagen, Teil II § 15; 3) Menge oder Umfang: siehe Anhang B, Los 1, 1); LOS Nr.: 2 - Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Brücke über die Eisenbahn (Nord); 1) Kurze Beschreibung: Für das Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Brücke über die Eisenbahn (Nord) mit einer Länge von 1,7 km ist ein vierstreifiger Ausbau der Straße mit Straßenbahn in Mittel- bzw. Randlage einschließl. aller Nebenanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Fußgängerbrücke, Stützmauer, Lichtsignalanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dafür werden a) Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55 Lph. 3 bis 6; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73 Lph. 2 bis 6; Objektplanung Ingenieurbauwerke, Teil VII § 55 Lph 1 - 4, 6; Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke, Teil VIII § 64 Lph 2, 3, 6; verkehrstechnische Untersuchung; landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil VI § 46 a Lph. 1 bis 4; Schall- und Schadstoffgutachten für Planverfahren; Erstellung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunternehmen; Koordinierung der Planung und Planer der DVB AG; Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung nach Baustellenverordnung und b) Leistungen der Lph 8 - Bauoberleitung auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73; Objektplanung Ingenieurbauwerke, Teil VII § 55; Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke, Teil VIII § 64; sonstige Straßenausrüstung; Freianlagen, Teil II § 15; 3) Menge oder Umfang: siehe Anhang B, Los 2, 1)

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

Hinweis: In der 33. Woche 2006 erscheint kein Dresdner Amtsblatt. Die Ausschreibungen entnehmen Sie bitte dem Sächsischen Ausschreibungsblatt (kostenpflichtig) vom Freitag der Vorwoche. Rückfragen: Frau Plau, Telefon (03 51) 4 20 31 83.

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung u. Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C**
- d) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden
- e) Vergabe-Nr.: 0003/06; Los 45 - Baureinigung;**

Neubau Haus C, 5-geschossiges Klinikgebäude, 2fach unterkellert mit Dach-Hubschrauberlandeplatz in Stahlbeton - Skelettbauweise; - Baureinigung für ca. 24.600 m² unterschiedliche Flächen (u. a. Bodenbeläge, Fenster, Innen- u. Außentüren, Sanitär-, Elektro-Heizungsgegenstände, Fassade); - Hygienereinigung; - Reinigung der Außenanlagen.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 45/0003/06: Beginn: 23.10.2006, Ende: 31.03.2007

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden,

Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 15.08.2006; digital einsehbar: nein

j) **Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 45/0003/06: 12,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen (bitte ohne Datum); Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt; Zahlungsempfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt**

k) Einreichungsfrist: 04.09.2006, 9.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120120, PLZ:

01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigten

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 45/0003/06: 04.09.2006, 9.30 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

- verlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 16.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8252412, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Tel.: (0351) 4804011
-
- a) Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/8945760, Telefax 0351/8945766
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- c) Bauvorhaben: Kindertageseinrichtung Sanierung Vorder- und Hinterhaus, Freianlagen**
- d) Ort der Ausführung: Leisniger Str. 70, 01127 Dresden
- e) Art und Umfang der Leistung:**
 Los 12 Treppenbeschichtung
 65 m² Stufen Grundierung, Egalisierung, Beschichtung mit Epoxidharz
 80 m² Podeste wie vor
 130 m² Wischsockel wie vor
 Los 13 Feinreinigung
 1 Psch. Baufeinreinigung von ca. 5500m³ umbauten Raum, KG, EG, I.OG, DG für zwei Häuser und Verbindung mit Aufzug
 950 m² Erstpflege Linoleum
 Los 14 Landschaftsbauarbeiten
 1500 m² Oberboden liefern, einbauen, Rasensaat
 300 m² Betonpflaster
 50 m² Ökopflaster
 2 St. Sandkasten
 85 m² Wassergebundene Decke für Fußweg
 1 St. Fallschutzbereich Ø im Mittel 9,0m
 50 m² Bodendecker
 4 St. Weidenhütten
 100 m Traufstreifen
 1 St. Fahrradständer
 2 St. Holzbohlenaufgänge
 50 m Entwässerungsrinne
 60 m KG-Leitung
 3 St. Schächte DN 400
 1 St. Bank mit Höhenversatz aus U-Steinen
 180 m Stabgitterzaun
- 80 m Schallschutzwand (Mauerwerk)
 1 St. Rutsche
 15 St. Baum Hochstamm
 300 m Randeinfassung Betonstein in Rückenstütze
 50 m² Dachkonstruktion T-Träger mit Alu-Wellprofil
 1 St. Toranlage
- f) Angebot und Vergabe in einzelnen Losen bzw. mehrere Lose zusammen
- g) Ausführungsfrist:**
Los 12 Beginn: 13.11.06
Ende: 24.11.06
Los 13 Beginn: 06.11.06
Ende: 10.11.06
Los 14 Beginn: 23.10.06
Ende: 01.12.06
- h) Anforderung der Verdingungsunterlagen
 Datum: 21.08.06 bis 23.08.06
 Nur in schriftlicher Form
 Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen
 Markusstr. 8, 01127 Dresden
- i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
 je Los 10,00 bar oder per Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum)
 Empfänger: Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen
 Zahlungsgrund: DD LS 70
 Die Kosten werden nicht zurückerstattet. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Anforderungen ohne Zahlungsbeleg werden nicht berücksichtigt.
- k) Abgabe der Angebote:**
Datum: 15.09.06, Uhrzeit 09:00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
 Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Sekretariat
- m) Sprache: Das Angebot ist in Deutsch abzufassen
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
 Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:**
Datum: 15.09.06, Uhrzeit: Los 12: 10.30 Uhr, Los 13: 10.00 Uhr, Los 14: 09.00 Uhr, Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen
 Markusstr. 8, 01127 Dresden
 Besprechungsraum
- p) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen:
 gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB / A Buchstaben a, b, c, d, e, f, zusätzlich sind nach Anstrich g vorzulegen: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufshaftpflichtversicherung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger. Alter der Nachweise maximal drei Monate.
- t) Bindefrist endet am: 31.12.06**
- v) Sonstige Angaben:
 Auskünfte erteilt: Sanierungsträgergesellschaft mbH, Dresden-Pieschen, Herr Maier, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/8945760, Telefax 0351/8945766
- y) Vergabeprüfungsstelle:
 Regierungspräsidium Dresden
 Referat 33/34, Postfach 100653, 01076 Dresden, Telefon (03 51) 82 50, Telefax (03 51) 8 25 99 99
-
- a) WOBA DRESDEN GMBH, Technischer Einkauf, Frau Trebeljahr, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 2588-367, Fax: 2588312, in Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt Dresden
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**
 Ausführungsort: Bauvorhaben Sportschulzentrum Ostragehege in Dresden, Schulgebäude Altbau und Neubau, Messering 3 in 01067 Dresden;
Art und Umfang der Leistung:
Los 50 a
 - Allgemeine Möblierung, ca. 1350 Kufenstühle, ca. 470 Drehstühle, ca. 520 Kufentische, ca. 100 Universalische in verschiedenen Gestühlgrößen, ca. 70 diverse Hochschränke, ca. 11 Stahlblechschränke, ca. 40 Regale in Korpusbauweise, Zusatzausstattungen wie Zeichengerätesätze, Pinwände, Bilderrahmen, Umkleideschränke, -bänke der Sporthalle
- d) Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag; Beginn: 01.04.2007, Ende: 31.05.2007, Bemusterung: 11.-13.09.2006**
- f) Vergabeunterlagen mit Angabe der Vergabenummer (20050/05 Los 50 a) sind bei folgender Anschrift erhältlich: bei persönlicher Abholung bitte vorherige telefonische Abstimmung, Tel.: (0351) 8584321, bei schriftlicher Anforderung (Nachweis Banküberweisung beilegen): meyer und bassin architekten bda, Schanzenstr. 11, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 8584321, Fax: 8584323; Abforderung bis einschließlich 23.08.2006
- h) Vervielfältigungskosten: 50 EUR; Zahlungseinzelheiten: per Banküberweisung; Empfänger: meyer und bassin, architekten; Kontonummer: 1875525, Bankleitzahl: 8504000, Kreditinstitut: Commerzbank Dresden, Zahlungsgrund: SSZ, Los 50 a; Der Nachweis über die Einzahlung (Kopie Überweisungsschein) ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Anforderungen ohne Nachweis werden nicht berücksichtigt. Die Kosten werden nicht erstattet.
- i) Abgabe der Angebote:**
bis 30.08.2006, 10.45 Uhr;
 Angebote sind zu richten an: WOBA DRESDEN GMBH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Empfang
- k) Vertragserfüllung in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich Nachträge
- l) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- m) vergleichbare Referenzen, Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit, Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes nach § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und der Sozialversicherung, Auszug aus Gewerbezentralregister, Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Erklärung, dass sich das Unternehmen in keinem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befindet. Nicht beigefügte Eignungsnachweise können zur Nichtberücksichtigung der Angebote führen.
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 23.10.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3893, Fax: 488 3805, E-Mail: ESchober@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr.: 0127/06**
- d) Industriestr. 6, 01129 Dresden**
- e) Die Lose 6 (Tischler) und 7 (Trockenbau) mit BSI-Vergabe sollen in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit bzw. ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu BSI-Modalitäten (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch die DSA GmbH Dresden, Herr Kählert, Tel.: (0351) 2077534;
- Los 5: Vorgehangene Fassadenbekleidung:** 1.100 m² Aluminium-Unterkonstruktion; 60 m Stahlleichtprofil L63/4, feuerverzinkt; 1.095 m² Wärmedämmung; 1.100 m² Fassadenbekleidung auf Alu-Unterkonstruktion; 110 m Oberer Fassadenabschluss; 115 m Unterer Fassadenabschluss (Sockelber.); 250 m Fugen mit Folie abkleben;
- Los 6: Tischlerarbeiten mit BSI-Vergabe (Fenster, Raffstores, Außentüren):** 45 St. Kunststofffenster weiß, von 0,90

m x 1,40 m bis 1,80 x 1,80 2-flügelig; 25 St. Kunststofffenster weiß, 0,90 x 1,40 1-flügelig; 45 St. Sonnenschutzanlage-Außenraffstores von 0,90 x 1,40 m bis 1,80 x 1,80 m, 6 St. Innenrollos, 1,35 x 2,40 m, 6,00 St.; 5 St. Kunststofftür weiß, 1,90 x 2,40 2-flügelig; 6 St. Kunststofftür weiß, 1,35 x 2,40 2-flügelig;

Los 7: Trockenbauarbeiten mit BSI-Vergabe: 325 St. Brandschutzbeschichtung Stützen; 36 m Brandschutzbeschichtung Verbände; 70 m Beschichtung Stegunterseite KG; 24 St. Stützenverkleidung Eckstützen zweiseitig; 6 St. Stützenverkleidung Eckstützen zweiseitig; 48 St. Stützenverkleidung Eckstützen dreiseitig; 60 St. Stützenverkleidung Eckstützen vierseitig; 230 m² GK-Ständerwand, 100 mm; 46 m² Beplankung Holzständerkonstruktion, zweiseitig; 28 m² Beplankung Holzständerkonstruktion, einseitig; 35 m² Beplankung feuchtraumgeeignet; 45 m² GK-Wandplatten, nur 2. Lage; 120 m² GK-Vorsatzschale, doppelt beplankt; 80 m² Trockenbauvorsatzschale im Kellerbereich; 12 m² Stahlträgerbekleidung im Stutzbereich Keller, F90, 25mm, GKF; 150 m² Beplankung feuchtraumgeeignet; 115 m² Ausbesserungsarbeiten GK-Unterhanddecken; 6 St. Verkleinerung von Fensteröffnungen in der Außenwand; 55 m² Treppenhaus Längsseite, GKF-Vorwand; 10,50 m² Querträgerverkleidung im Treppenhaus; 49,50 m² Bekleidung des Aufzugschachtes; 11 St. Revisionsklappe (Trockenbau), Zulage; 55 m Verfüllung, elastisch, Trockenbau; 132 m Kantenschutzschiene, Bekleidungen;

Los 8: Dacharbeiten: 290 m Demontage Blechabdeckung; 65 m Demontage Blechverkleidung Traufe; 2 St. Demontage Dachaufbauten; 55 m Demontage Fallrohr; 65 m Demontage Dachrinne; 40 m² Dachbelag auf den Stößen der Trogelemente entfernen; 67 m Blitzschutzabriss und Entsorgung; 3,8 m³ Dachpfetten, Grundkonstruktion; 265 m Schwellenbefestigung; 135 St. Verbindung Hölzer mittels Lochblech; 6,2 m³ Dachsparren, Grundkonstruktion; 502 m² Dachverschalung; 92 m² Dachkastenverschalung; 495 m² Dachabdichtung 2-lagig; 10 St. Blitzschutzdurchführungen; 70 m Fallrohr, rund, gelötet, DN100; 83 m Dachrandprofil; 38 m Dachrinne erneuern;

Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 5/Fassade: Beginn: 27.11.2006, Ende: 19.01.2007; 6/Tischler BSI: Beginn: 30.10.2006, Ende: 22.12.2006; 7/

Trockenbau BSI: Beginn: 25.09.2006, Ende: 05.01.2007; 8/Dach: Beginn: 02.10.2006, Ende: 27.10.2006

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 17.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 5/Fassade: 12,10 EUR; 6/Tischler BSI: 12,41 EUR; 7/Trockenbau BSI: 12,99 EUR; 8/Dach: 12,01 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0127/06_Los #, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Landsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 01.09.2006, Zusätzliche Angaben: Los 5 Fassade: 09.30 Uhr; Los 6 Tischler BSI: 10.00 Uhr; Los 7 Trockenbau BSI: 10.30 Uhr; Los 8 Dach: 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 5/Fassade: 01.09.2006, 09.30 Uhr; Los 6/Tischler BSI: 01.09.2006, 10.00 Uhr; Los 7/Trockenbau BSI: 01.09.2006, 10.30 Uhr; Los 8/Dach: 01.09.2006, 11.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-

- gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV- VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 27.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893 oder Planungsbüro IBBB, Herr Wilke, Tel.: (0351) 2551617
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Beseitigung von Hochwasserschäden Böcklinstraße zwischen Kötzschenbroder Straße und Scharfenberger Straße**
- d) Vergabe-Nr.: 5145/06, 01139 Dresden**
- e) Die vorgesehenen Arbeiten sollen in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastruktur-Förderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit Dresden zugewiesene Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen.
- Hinweise zu den Modalitäten bei BSI (279 a SGB III) sind in den Vergabeunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kählert, Tel.: (0351) 2077534; 6.400 m² Verkehrsflächen abbauen; 55 m Entwässerungsleitungen beseitigen; 18 St. Straßeneinläufe beseitigen; 200 m³ Oberbodenarbeiten; 2.600 m³ Erdarbeiten; 6.100 m² Planum herstellen; 40 St. Straßeneinläufe herstellen; 200 m Entwässerungsleitung herstellen; 400 m Rohrgraben herstellen; 1.800 m³

Frostschutzschichten herstellen; 2.500 m² Asphaltoberbau Fahrbahn herstellen; 2.500 m² Asphalttragdeckschicht für Geh- und Radwege herstellen; 700 m² Pflasterdecken herstellen; 1.550 m Bordsteine herstellen; 800 m Pflasterinnen herstellen; 4 St. Verkehrszeichen aufstellen; 1 St. Beleuchtungsmast versetzen; 1.000 m² Rasenansaat

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5145/06: Beginn: 16.10.2006, Ende: 14.12.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Vergabeunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5145/06: 17,37 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5145/06

k) Einreichungsfrist: 29.08.2006, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351/) 488-3798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5145/06: 29.08.2006, 11.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 04.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Rätze, Telefon: (0351) 4884315
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Wilsdruffer Staße zwischen Altmarkt und Pirnaischem Platz, Sanierung der Fahrbahndecken (nördliche Fahrbahn)**
- d) Vergabe-Nr.: 5186/06**, 01069 Dresden
- e) 210 m² Asphaltsschicht aufbrechen; 2.170 m² Kupferschlackenpflaster mit Dünnschichtbelag aufnehmen; 55 m Natursteinbord aufnehmen; 75 m³ Bodenaushub; 150 m³ Leitungsgraben ausheben; 30 St. Straßenabläufe ausbauen; 30 St. Straßenabläufe einbauen; 105 m Anschlussleitung verlegen; 50 m³ Frostschutzschicht einbauen; 55 m Naursteinborde verlegen; 400 m Pflasterstreifen verlegen, 3 Reihen; 2.200 m² Asphalttragschicht 0/12 CS, D = 14 cm, einbauen; 2.200 m² Asphaltbinder 0/16 S, D = 8 cm, einbauen; 2.200 m² Splittmastixasphalt 0/11 S, D = 4 cm, einbauen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5186/06: Beginn: 01.11.2006, Ende: 12.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5186/06: 16,59 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5186/06
- k) Einreichungsfrist: 29.08.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5186/06: 29.08.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 10.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Telefon: (0351) 4884395
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt, Gruner Straße 2, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 9435/6268, Fax: 4886209, E-Mail: KKrentzlin@dresden.de; Zusätzliche Angaben: Ansprechpartner Herr Krentzlin
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung Stützwand mit Mühlgrabenbrücke, Verg.-Nr. 8079/06 - Abbruch-, Maurer-, Beton-, Sandstein- und Schlosserarbeiten**
- d) Dresden, Bienertpark zwischen Bienertmühle und Felsenkeller, Bienert-Wand-erweg, 01189 Dresden
- e) Rückbau:** 360 m³Aufschüttung ausbauen; 105 m³ Wegauffüllung aufnehmen; 15 m³ Sandsteinquader aufnehmen; 25 m² Sandsteinmauerwerk ausbauen; Maurerarbeiten: ca. 30 m² Sandsteinmauerwerk aufmauern; 27,5 m² Beton-sanierung; 20 m² Glattputz; 7,5 m² Rustika Putz; 250 m² Sandsteinmauerwerk reinigen; 20 St. schadhafte Stellen im Sandstein ausbessern; 30 m Geländer herstellen und montieren
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/8079/06: Beginn: 09.10.2006, Ende: 30.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandt Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 24.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/8079/06: 16,18 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8079/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 14.09.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 6/8079/06: 14.09.2006, 9.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 02.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Umweltamt Dresden, Frau Ulrich, Tel.: (0351) 4889435; Herr Krentzlin, Tel.: (0351) 4886268
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Glashütter Str. zw. Junghansstr. und Schlüterstr. und Junghansstr. zw. Schandauer Str. und Eibenstocker Str. - Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5201/06**, 01277 Dresden
- e) 1.020 m Beleuchtungskabel liefern, verlegen und anschließen; 4 St. Verbindungsmuffen liefern und montieren; 15 St. Abzweigmuffen liefern und montieren; 22 St. Beleuchtungsmasten liefern; 22 St. Aufsatzleuchten liefern und montieren; 22 St. Sicherungskästen liefern und montieren
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5201/06: Beginn: 04.10.2006; Ende: 27.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5201/06: 6,89 EUR; Zahlungs-

weise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs Ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5201/06

k) Einreichungsfrist: 31.08.2006, 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5201/06: 31.08.2006, 10.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach § 8 Nr. 3 jAbs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 18.09.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4889834

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374,

E-Mail: bschnelle@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Neubau der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Gasdemontage BA 1: Kipsdorfer Straße zw. Ankerstr. und Schlömilchstr.

d) Vergabe-Nr.: 5202/06, 01279 Dresden

e) 8 St. konischer Lichtmast aus Stahl 8 m freie Länge; 8 St. technische Mastleuchte SGS 453; 8 St. Leuchtmittel HST 100 W; 8 St. Sicherungskästen; 351 m NYY-J 4x16 re; 72 m NYM-J 5x1,5; 2 St. Verbindungsmuffen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5202/06: Beginn: 04.10.2006, Ende: 27.10.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5202/06: 7,60 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs Ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5202/06

k) Einreichungsfrist: 31.08.2006, 10.15 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5202/06: 31.08.2006, 10.15 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 18.09.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 4889837

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Neubau der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Gasdemontage BA 2: Kipsdorfer Str. zw. Schlömilchstr. und Marienberger Str.

d) Vergabe-Nr.: 5203/06, 01279 Dresden

e) 11 St. konische Lichtmaste aus Stahl, 8 m freie Länge; 11 St. technische Mastleuchten SGS 453; 11 St. Leuchtmittel HST 100 W; 11 St. Sicherungskästen; 512 m NYY-J 4 x 16 re; 99 m NYM-J 5 x 1,5; 3 St. Verbindungsmuffen; 2 St. Endmuffen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5203/06: Beginn: 04.10.2006, Ende: 27.10.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5203/06: 7,78 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs Ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werkta-

ge nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5203/06

k) Einreichungsfrist: 31.08.2006, 10.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5203/06: 31.08.2006, 10.30 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 18.09.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 4889837

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887148, Fax: 4887103, E-Mail: AHenning@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Straßenbaumpflanzung Goethestraße/Badstraße, Verg.-Nr.: 8119/06

d) Dresden, Goethestraße/Badstraße, 01109 Dresden

e) Baustelleneinrichtung; Fällarbeiten; Straßenbauarbeiten;

35 m² Gehweganschlüsse; wassergebundene Decke herstellen; Pflanzarbeiten; 31 St. Hochstamm pflanzen; Pflanzgruben verfüllen; Pflanzverankerung; Baumbewässerung; Fertigstellungspflege; Zuschlagskriterien: Preis

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/8119/06: Beginn: 04.10.2006, Ende: 30.11.2006; Zusätzliche Angaben: Baustelleneinrichtung bis 16.10.2006; Pflanzware wird separat abgenommen vor der Pflanzung**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 16.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/8119/06: 20,80 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8119/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 05.09.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/8119/06: 05.09.2006, 9.30 Uhr
- p) Mängelansprachebürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 26.9.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Tel.: (0351) 4887148
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4887148, Fax: 4887103, E-Mail: AHenning@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Spielplatz Tharandter Straße - BSI-Maßnahme/Verg.-Nr. 8118/06**
- d) Dresden, Tharandter Straße 17, 01159 Dresden
- e) Baustelleneinrichtung, Wasserbau**
- 83 m Mauerkrone abbrechen, - 83 m Ufermauer erhöhen, - 83 m Mauerkrone herstellen, Erdarbeiten, - 310 m³ Geländemodellierung, - 210 m³ Verfüllmaterial liefern, Entwässerung, Befestigte Flächen, - ca. 180 m Kantensteine aus Beton setzen, - 700 m² Asphalttrag- und -deckschicht, - 282 m² Fallschutz, -309 m² Sandsteinplatten, -30 m² Holzdeck, - 58 m Sandsteinmauer, - 39 m Ziegelmauer geputzt, Einfriedungen, - 85 m Geländer, - 75 m Gittermattenzaun, Betonarbeiten, - 3 St. Kletterfelsen, Ausstattungen, Pflanzarbeiten einschließlich Pflanzenlieferung, Pflege; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 1/8118/06: Beginn: 06.11.2006, Ende: 30.04.2007; zusätzliche Angaben: Baustelleneinrichtung bis zum 21.11.2006, Erdarbeiten bis zum 08.12.2006, Pflanzware wird vor dem Pflanzen separat abgenommen.**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 16.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/8118/06: 22,85 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: *****, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 12.09.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 1/8118/06: 12.09.2006, 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft, Mängelansprachebürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten
- Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 27.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Tel.: (0351) 4887148

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Sven Kindler (stellvertretend)

Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31—33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23—27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

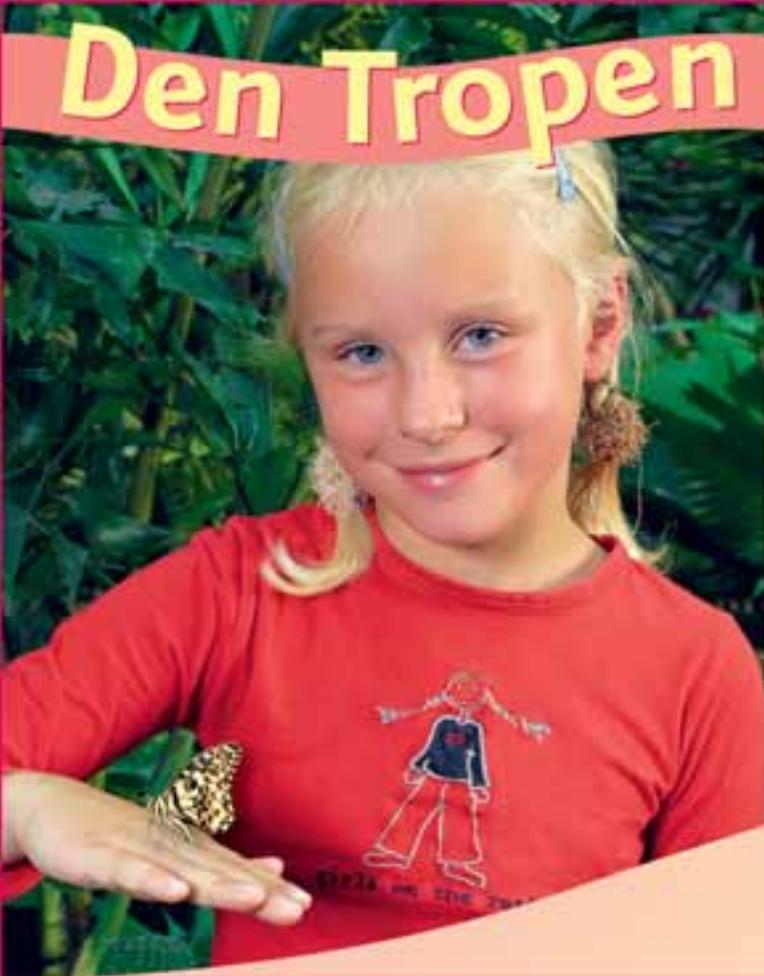
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Den Tropen ganz nah ...
TÄGLICH VON 10 BIS 18 UHR

**Schmetterlingshaus
Jonsdorf**

Zittauer Straße 24
02796 Kurort Jonsdorf
Telefon (035844) 7642-0
www.schmetterlingshaus.info

Mit einem Abo kommt das Beste zu Ihnen ins Haus. Ihre neuen Aufträge auch.

Der Sächsische Ausschreibungsdienst informiert über alle öffentlichen Ausschreibungen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen aus Sachsen. Die Unternehmen erhalten mit dem Sächsischen Ausschreibungsdienst die Information über alle ausgeschriebenen Bau-, Liefer-, Dienst- sowie Ingenieur- und Architektenleistungen im Freistaat Sachsen - über 14.500 Ausschreibungen pro Jahr. Zu zahlreichen Verfahren können die Vergabeunterlagen direkt über die Vergabeplattform im Internet bestellt werden.

Ausschreibungsblatt
und Onlinerecherche
für 13,75€ im Monat



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

Bestellen Sie hier:
0351/42 03-210

www.sdv.de